

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Sährm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röllestraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Insertionsgebühr pro sechsgepaaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **380 600** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Zum 1. Mai.

Die diesjährige Maifeier fällt in eine Zeit, die einem ihrer Hauptziele, der Verkürzung der Arbeitszeit und der Erringung des Achtstundentags insofern besonders günstig ist, als die herrschende Wirtschaftskrise in zahlreichen Betrieben wegen Mangel an Aufträgen zur Arbeitszeitreduktion zwingt und so unbeabsichtigt die praktische Probe mit der 9-, 8- und 7stündigen täglichen Arbeitszeit gemacht wird. Ironisch sagen die Arbeiter, nun haben wir auf einmal den Achtstundentag und sogar ohne jeden Kampf, das Achtstundenziel ist also endlich erreicht. Der Nachteil dabei ist nur der, daß bei ungenügender Beschäftigung während der verkürzten Arbeitszeit die Akkordarbeiter mitunter empfindlich weniger verdienen als vorher und daß den Zeitlohnarbeitern sowie der Lohn entsprechend reduziert wird. Wo aber volle Beschäftigung der Arbeiter während der verkürzten Arbeitszeit vorhanden ist, da wird in vielen Fällen ebensoviel produziert als vorher bei der längeren Arbeitszeit produziert worden war und bei gleichbleibenden Akkordlöhnen wird auch der gleiche Lohn wie früher verdient. Schon aus früheren Krisenperioden liegen zahlreiche Beispiele in den Berichten der Gewerbeinspektoren über die guten Erfahrungen mit der verkürzten Arbeitszeit vor und die gegenwärtige Krise wird die gleichen Tatsachen ergeben, die im übrigen ja in voller Übereinstimmung stehen mit den Resultaten der Arbeitszeitverkürzung im allgemeinen.

Die besondere Bedeutung der Arbeitszeitverkürzungen und ihrer Ergebnisse in der Krisenperiode liegt darin, daß sie von Unternehmern vorgenommen werden, vorgenommen werden müssen, die sich in normaler Zeit mit Händen und Füßen gegen eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf acht und noch weniger Stunden sträuben würden. Sie machen nun überraschende Erfahrungen mit der verkürzten Arbeitszeit, die auf ihre Anschauungen nicht ohne Einfluß bleiben können und ihre Opposition gegen die dauernd kürzere Arbeitszeit wesentlich abschwächt. Es ist eine der wenigen guten Seiten der sonst im allgemeinen unglücklichen Wirtschaftskrise, daß eine Reihe von Umständen für die weitere und dauernde Verkürzung der Arbeitszeit günstiger gestaltet werden.

Ein sehr beweiskräftiges und überzeugendes Beispiel für die Steigerung der Arbeitsintensität während der kürzeren Arbeitszeit hat der schweizerische Fabrikinspektor Dr. Wegmann in seinem Amtsbericht aus der Maschinenindustrie beigebracht, die ja uns am nächsten und meisten interessiert. Eine große schweizerische Maschinenfabrik hatte ihm reichhaltiges Material zum Studium der Arbeitsleistung bei verkürzter Arbeitszeit zur Verfügung gestellt. Sie hatte während längerer Zeit ihre normale Arbeitszeit von 118 Stunden in zwei Wochen auf 100 reduziert. Dr. Wegmann sagt nun: „Die Wirkung dieser Maßregel auf den Verdienst habe ich für einige hundert Arbeiter geprüft und bringe sie in der Hauptsache in nachfolgenden Zahlen zum Ausdruck:

	118 Stunden im Schicht			100 Stunden im Schicht		
	Arbeiter	Arbeitsstunden	Verdienst pro Stk. Gs.	Arbeiter	Arbeitsstunden	Verdienst pro Stk. Gs.
Meister	11	7,788	106,0	11	4,400	107,4
Tagelöhner	53	37,921	35,0	53	7,778	35,6
Dreher, Schleifer (Maschinenarbeit in Afford)	157	108,704	63,6	156	61,420	62,2
Schlosser, Schreiner, Schmiede, Zuschläger (Handarbeit, nicht Afford)	319	218,651	57,93	276	112,815	59,97
Total	540	373,064	58,22	496	186,413	63,52

Die Reduktion der Arbeitszeit um 15,25 Prozent hatte also für die Gesamtheit der in Betracht gezogenen Arbeiterschaft eine Erhöhung des stündlichen Verdienstes von 58,22 auf 63,52 Mark, das heißt um 9,1 Prozent; für die Schlosser, Schreiner, Schmiede, Zuschläger um 3,52 Prozent, aber für die Dreher und Schleifer, ausschließlich an Maschinen arbeitende Leute, eine Reduktion von 2,2 Prozent zur Folge. Die an den beiden letztgenannten Gruppen gemachten Beobachtungen bestätigen den alten Satz, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit ein Ausfall an Produkt um so eher verhütet werden kann, je mehr das Ergebnis des ganzen Arbeitsprozesses von der persönlichen Leistung des Arbeiters und je weniger es vom bloßen Gange einer Maschine abhängig ist. Trotz der Erfolge, welche die Verkürzung der Arbeitszeit aufweisen kann, sind nicht alle Arbeiter damit zufrieden. Von denjenigen, die mich schon gefragt haben, was sie mit der freien Zeit anfangen sollen, sehe ich ab, es sind ihrer sehr wenige. Erstere sind die zu nehmen, welche lieber etwas ge-

mächlich arbeiten möchten, die sich überanstrengt fühlen, wenn sie in kürzerer Zeit gleich viel leisten sollen, wie vorher in längerer. Es wird denn auch oft behauptet, die Kraft erlahme nach und nach, die Mehrleistung in der Zeiteinheit gehe zurück. Hierüber habe ich leider keine Zahlenbeweise, aber die Tatsache, daß noch keine Fabrik von einer verkürzten bleibend zur längeren Arbeitszeit zurückgekehrt ist, spricht gewiß dafür, daß ein Ausgleich eintritt, bei dem sich Arbeiter und Fabrikant gut befinden. Daß aber die Lohnfrage den größten Einfluß hat auf die Haltung der Arbeiter gegenüber der Verkürzung der Arbeitszeit, liegt auf der Hand.

Die reiche Achtstundendliteratur enthält bekanntlich viel gleichwertiges Material. Man könnte sagen, die Frage des Achtstundentags ist längst liquid oder spruchreif. Wenn trotzdem immer um den Zehn- und Neunstundentag gekämpft werden muß, so liegt die Hauptursache davon in den rückständigen, engherzigen und bornierten Anschauungen sehr vieler, wenn nicht der meisten Unternehmer. Adolf Braun meint in seiner Schrift über den Achtstundentag, daß dieser Widerstand dem bewußten oder instinktiven Streben der Unternehmer entspringt, das Aufsteigen der Arbeiterklasse zu hemmen. „Deshalb bekämpft die Ausbeuterklasse nichts energischer als das Streben nach Verkürzung der Arbeitszeit, weil sie ganz wohl weiß, daß diese eine der Vorbedingungen für die arbeitende Klasse ist, sich eine bessere Zukunft zu erringen. Hieraus erklärt sich der vielen Kurzsichtigen unverständliche Starrsinn, auch dann nicht die Verkürzung der Arbeitszeit zuzugestehen, selbst wenn es klar ist, daß dieselbe Produktionssteigerung, Verbesserung der Qualität der Waren, Ermäßigung der Betriebskosten bedeutet. Hieraus erklären sich die zahlreichen, immer wiederholten und trotz aller Widerlegungen nicht zu den alten Ladehütern geworfenen Scheingründe gegen die Verkürzung der Arbeitszeit, mit denen man sich immer wieder herumschlagen muß, um die Arbeiter, die unter dem geistigen Einfluß der Unternehmer und der von diesen unterstützten Verdummungspresse stehen, eines besseren zu belehren!“

Abbe nennt die ungerechtfertigt lange Arbeitszeit, die überflüssigen Arbeitstunden „Leergang“ der Maschinen und der Menschen und er fragt daher: „Was bedeutet denn diese Kraftverschwendung, die zweifellos da ist, wenn es unmöglich ist, daß diese selben Menschen daselbe in acht Stunden leisten, was sie bisher in zehn Stunden gemacht haben? Auf wessen Kosten geht denn diese Kraftverschwendung? Geht dieselbe nur auf Kosten der Lebensannehmlichkeiten der Leute, die es erfreulicher finden werden, wenn sie nur acht Stunden in der Werkstatt zu stehen haben, oder geht sie auf Kosten eines Faktors, der eine bestimmte volkswirtschaftliche Bedeutung hat?“ Und er antwortet: „Ich meine, das letztere ist der Fall! Diese Kraftvergeudung durch nutzlosen Leergang des Menschen geht auf Kosten der Mitwirkung der Intelligenz und der geistigen Regsamkeit des Menschen und bedeutet, daß ein wertvolles Kapital, welches Deutschland besitzt in der natürlichen Intelligenz seiner arbeitenden Schichten, zum großen Teil brach liegen bleibt, weil die Bedingungen abgebrochen sind, unter denen diese Intelligenz voll zur Geltung kommen könnte.“

Und nun erleben wir das unglaubliche und wahnwitzige, daß zu derselben Krisenzeit, da viele Betriebe wegen Mangel an Arbeit die Arbeitszeit reduzieren, die Baunternehmer den bisher freilich ergebnislos gebliebenen Versuch machen, die Arbeitszeit wieder zu verlängern, aus keinem anderen Grunde, als dem der Herrsch- und Unterdrückungssucht, des überpannten „Herrn im Hause“, der Machtsprobe, um eventuell die Gewerkschaftsklassen der Arbeiter zu plündern und sie finanziell kampfunfähig zu machen. Der Versuch der Arbeitszeitverlängerung erscheint auch als die offenkundige Befolgung der Proklamation der scharfmacherischen Deutschen Arbeit-„geber“-Zeitung, daß die Unternehmer in der schlechtesten Zeit mit Arbeitszeitverlängerung und Lohnreduktion die Forderungen der Arbeiter nach Arbeitszeitverkürzung und Lohn-erhöhung in der guten Zeit beantworten sollen.

Die Verschlechterungsversuche der Unternehmer haben neben den sonstigen Wirkungen der Krise gerade noch gefehlt, um den Haß der Arbeiter gegen die bestehende kapitalistische Wirtschaftsordnung zu erregen und zu steigern. Sie kommen auch gerade recht, um die Wirkungen der Maifeier auf die noch unaufgelärten und unorganisierten Arbeitermassen zu verstärken, um diesen die Notwendigkeit zum Zusammenstoß, zum Beitritt zur Organisation klar zu machen. Und so wird und muß die Maifeier auch in der Krise trotz alledem wieder der Arbeiterbewegung zum Besten dienen und den alten Satz aufs neue bestätigen: „Es strebt ein Geist des Guten in dem Übel!“, in dem Übel der bestehenden Verhältnisse, der Scharfmachereien und der neuen preussisch-deutschen Reaktion auf allen Gebieten.

Die Hoffnung der „Vaterländischen“.

In einer der letzten Märznummern vom Scherlischen Tag findet sich ein Aufsatz über den Bund der vaterländischen Arbeitervereine. Als Verfasser nennt sich Generalleutnant von der Boed. Abgedankte Generale haben ja viel freie Zeit und die glauben sie nicht besser verbringen zu können, als daß sie ein Kommando im Kampfe gegen die Sozialdemokratie übernehmen; sie hatten dem Vaterland den Dank für ihre reichlich bemessene und von der Allgemeinheit aufgebrauchte Pension dadurch ab, daß sie im Dienste der Scharfmacher und Rückwärtler der aufstrebenden Arbeiterklasse Knüppel zwischen die Beine werfen. So hat Generalleutnant Liebert die Führung des bekannten Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie übernommen. Er versucht, die Sozialdemokratie durch die Schriften und Reden seines Reichsverbandes totzuklagen, und der Bund vaterländischer Arbeitervereine, bekanntlich ein Erzeugnis des Reichsverbandes, hat unter den abgedankten Generalen marine Freunde und Söhne, darunter auch besagten Generalleutnant von der Boed.

In seinem Artikel im Tag geht er zunächst die Geschichte des Bundes vaterländischer Arbeitervereine durch und bemerkt dazu: „Seit der Hamburger Tagung hat nun der „Bund“ in ruhiger Entwicklung durch Verstärkung der alten Vereine an Mitgliederzahl und durch Gründung neuer Vereine zugenommen, auch ist seine innere Verwaltung vollkommen gesichert. Inzwischen ist jedoch die Notwendigkeit hervorgetreten, daß der „Bund“ die Bekämpfung der wirtschaftlichen und politischen Sozialdemokratie in noch weiterem Rahmen betreiben muß, wie anfänglich wohl beabsichtigt war. Der „Bund“ will, ohne etwa in einen Wettbewerb mit schon bestehenden, gleiche Ziele verfolgenden Verbänden eingutreten, vom Standpunkt der Arbeiter und durch Arbeiter dem Umsturz entgegenzutreten. Hierzu sind große Geldmittel erforderlich, und deshalb wendet sich der „Bund“ in einem Ende Dezember 1907 erlassenen „Aufruf“ an die Allgemeinheit mit der Bitte, dem Bunde als unterstützende „Freunde des Bundes“ beizutreten, da die Satzungen „außerordentliche Mitglieder“ nicht kennen.“

Wenn wirklich der Bund „vaterländischer“ Arbeitervereine seit seiner Hamburger Tagung, also seit Pfingsten 1907, sich so prächtig entwickelt hat, so versteht man nicht, weshalb seine Söhne und Freunde nicht nähere Angaben über seinen Fortschritt und seinen Stand an Mitgliedern machen. Daß es mit seiner Macht und Leistungsfähigkeit nicht weit her sein kann, beweist der von ihm erlassene Bettelauftrag an die zahlungsfähige Allgemeinheit, dem Bunde als „Freunde“ beizutreten. Der Bund will dem Umsturz vom Standpunkt der Arbeiter und durch Arbeiter entgegenzutreten — verkündet der Herr Generalleutnant. Dabei ist dieser Bund entstanden auf Veranlassung und mit Hilfe des famosen Reichsverbandes, der ein bürgerliches Unternehmen ist, ins Werk gesetzt im Interesse der reaktionären Parteien, ein Sammelpunkt aller scharfmacherischen und rückwärtlichen Bestrebungen, der Inbegriff aller Arbeiterfeindschaft. Und wie der Schöpfer — so das Geschöpf, wie der Reichsverband — so der Bund vaterländischer Arbeitervereine. Auch er dient nur, unter Ausnützung rückständiger Schichten der Arbeiterklasse, den Plänen der Volks- und Arbeiterfeinde, und wenn der Herr Generalleutnant verkündet, daß der Bund „vom Standpunkt der Arbeiter und durch die Arbeiter“ den „Umsturz“ bekämpfe, so weiß man, daß dieser „Umsturz“ nichts anderes bedeutet, als die Bestrebungen der klassenbewußten Arbeiterbewegung, das Wohl und die Rechte des Proletariats zu wahren und man weiß auch, daß die Bekämpfung dieses Umsturzes „durch Arbeiter“ schwindel ist, denn die im Bunde vereinigten Arbeiter, das zeigt ihr Bettelauftrag, sind gar nicht in der Lage, diesen Kampf zu führen, in Wirklichkeit ist es das Geld des Unternehmertums, sind es die Mittel und Lügen des Reichsverbandes, wodurch dieser Kampf geführt wird.

Der Herr Generalleutnant hofft, daß der Aufruf der reichstreuen Arbeitervereine bei den „Vaterlandsfreunden“ auf fruchtbaren Boden fallen werde; denn eine tatkräftige Unterstützung des Bundes sei um so notwendiger, als er mancherlei Anfeindungen ausgeht sei. Von der Sozialdemokratie seien solche Anfeindungen nicht weiter verwunderlich, wohl aber sei es vom vaterländischen Standpunkt aus zu beklagen, wenn andere auch auf nationalen Boden stehende, besonders christliche Arbeitervereine als Gegner des Bundes auftreten mit dem Vorwurf, daß der Bund vaterländischer Arbeitervereine einen Keil in die nationale Arbeiterbewegung hineintrieben wolle. Dieser Vorwurf sei unberechtigt, da die Mitglieder verpflichtet seien, sich der Verbekämpfung gegenüber Arbeitern zu enthalten, die aus Überzeugung zu einem anderen nichtsozialdemokratischen Verein neigen oder gehören; zu diesen Vereinen seien zu rechnen die christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine.

Für die Christlichen und die Hirsch-Duncker'schen muß es eine gewaltige Ehre sein, von Vaterländischen als feilenverwandt betrachtet und mit Schonung bedacht zu werden. Und zum Beweis, wie ruhig sie mit den Vaterländischen Hand in Hand arbeiten können, stellt der militärische Söhne der selben folgende Berechnung an: Die Zahl der überhaupt noch nicht organisierten Handarbeiter im Deutschen Reich ist so groß, daß die verschiedenen Richtungen der nationalen Arbeiterbewegung ganz unabhängig voneinander und ohne sich gegenseitig Konkurrenz zu machen, ihre wertvolle Tätigkeit ausüben können. Nach statistischen Angaben hatten wir im Deutschen Reich im Jahre 1907 13 Millionen wahlberechtigte (?) Handarbeiter, zu denen noch etwa 5 Millionen jugendliche Arbeiter hinzugerechnet werden müssen. Von diesen rund 18 Millionen Handarbeitern waren noch nicht ganz 2 Millionen in freien, das heißt sozialdemokratischen Gewerkschaften organisiert, darunter aber auch Frauen und Mädchen, während die christlich-nationalen Arbeitervereine rund 1 Million Mitglieder zählten. Zieht man nun selbst noch die 630 000 Handarbeiter in Betracht, welche nach dem Rassenbericht des Genossen-

Genießt politisch organisiert, aber zum Teil schon in den vorberechneten 2 Millionen inbegriffen sind, so bleiben noch über 14 Millionen Handarbeiter, welche für die weitere Werbetätigkeit der auf nationalem Boden stehenden Arbeitervereine in erster Linie in Frage kommen können.

Wer die ersten Jahre der christlichen Gewerkschaftsbewegung mitgemacht, der erinnert sich aus den Reihen der christlichen Agitatoren solcher Anschauungen: Von den so und so vielen Millionen gewerblich tätiger Arbeiter in Deutschland sind erst einige Hunderttausend gewerkschaftlich organisiert, die übrigen — mehr als 90 Prozent — wollen von den freien Gewerkschaften nichts wissen; es sind christlich und patriotisch gestimmte Arbeiter, für sie sind die christlichen Gewerkschaften bestimmt und diese sind berufen, alles, was noch auf Religion und Vaterland unter den Arbeitern hält, in sich aufzunehmen und den Umsturz zu überwinden.

Genau so, wie man damals die vielen Millionen unorganisierten Arbeiter für die christlichen Gewerkschaften in Anspruch nahm, belegt der militärische Ökonom der Gelben die vierzehn Millionen Handarbeiter für die „auf nationalem Boden stehenden Organisationen“ mit Beschlag. Nun läßt sich auf dem Papier ja leicht mit Millionen hantieren, eine Arbeiterbewegung ins Werk setzen und die Sozialdemokratie überwinden. In der Wirklichkeit sieht's dann aber anders aus. Das haben auch die Christlichen erfahren müssen. Sie haben es in den fast anberthalt Jahrzehnten ihres Bestehens mit Mühe und Not auf 400000 Mitglieder gebracht, die freien Gewerkschaften sind unterdessen sechsmal so stark geworden und um das vierfache dessen, was die Christlichen jährlich zunehmen, vermehren sich jedes Jahr die freien Gewerkschaften. Heute ist von den ausschweifenden Hoffnungen von ehemals auf christlicher Seite nicht mehr viel übrig geblieben und auch der päpstliche Optimist im christlichen Lager begehrt nicht mehr die Bächtlichkeit, zu glauben, daß je die Christlichen auch nur von weitem den freien Gewerkschaften nachfolgen oder sie gar erreichen oder übertreffen werden.

Und den vaterländischen Organisationen wird's nicht besser, wohl aber noch schlechter gehen. Die Christlichen haben sich nach und nach den Grundstücken und der Taktik der freien Gewerkschaften nähern müssen, sonst würden sie überhaupt nicht aufgezogen sein. Die vaterländischen, diese Geschöpfe von Unternehmern, diese Bettelgesellschaft, die nicht ohne das Geld und die Hilfe der vereinigten Schatzmacher und Rückwärtsgerer existieren kann, sie werden noch viel schlechter als die Christlichen zu der Überzeugung kommen, daß der Geist der Klassenbewußten Arbeiterbewegung die Oberhand hat und daß gegen ihn nicht anzukommen ist — am allerwenigsten mit den Mitteln schäblichsten Verrats. Und um nichts anderes als um schäblichen Verrat handelt es sich bei dem Unternehmen der vaterländischen. Nach unendlichen Mühen, Kämpfen und Opfern hat sich in Deutschland eine Arbeiterbewegung entwickelt, die den Ausweis ihrer Befähigung zur Vertretung der Arbeiterinteressen zur Genüge gebracht hat. Der Arbeiter, der dieser Bewegung entgegenwirkt, ihr in den Rücken fällt, ihr Krämpfe zwischen die Beine wirft, der begeht Verrat an seiner Klasse. Man mag unangeführten, räudlichen Arbeiterjuchten hier manches zugute halten, aber die Leute, die die Führung dieser Gegenbewegung haben, sie wissen genau, was sie die unangeführten Arbeiter mißbrauchen, und nichts ist in dieser Beziehung begehrender, als daß diese Führung vorwiegend in den Händen von Willkür liegt. Keine Gesellschaft hält so sehr auf die Ehre ihrer Standesinteressen, wagt so eifrig über die Standesregeln ihrer Mitglieder, so streng gegenüber Verfehlungen wider die Standesregeln, wie das Offizierskorps. Aber Angehörige dieses Offizierskorps sind es, die Arbeiter wider die Arbeiter führen, die den Verrat von Arbeitern wider ihre Klassengenossen organisieren, die den Frevler an der Klassen-solidarität als vaterländische Landrat preisen, wenn er von Arbeitern geht und, die ihn aber als größten Schimpf betrachten, wenn er von einem der eigenen Gesellschaften geht.

Eine Bewegung, die auf einer derart unnormalen Grundlage beruht, ist dadurch allein schon gescheitert. Die Bewandlungen der Gelben wegen da und dort der Klassenbewußten Arbeiterbewegung sind nur ein Zeichen, daß diese Bewegung nicht nur nicht und die Hoffnungen ihrer Gegner, aus der Klasse der noch Unorganisierten eine gelbe Frevlerbewegung gegen den Sozialismus zu formieren, wird sich bald als trügerisch herausstellen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Börse wollte die Annahme des Währungsgesetzes durch ein kleines Siegesfest in Gestalt einer Großbewegung feiern und legte in dieser gehobenen Stimmung völlige Gleichgültigkeit gegenüber den nunmehrigen Berichten aus der Eisenindustrie an den Tag. Ein Teil der Währungsfrage trat jedoch den Spekulationsbedürfnissen Rechnung und bemühte sich, die Wirtschaftslage hoffnungsvoller und zweckmäßiger zu gestalten. Anhaltspunkte boten ihr die Aufstellungen des Generaldirektors Emil Kuhnert in der Generalversammlung der Eisenindustriellen Bergwerks-Gesellschaft, die jedoch bei näherer Prüfung sich nur als verbliebene Reste der Politik des Stahlwerksverbandes und des Kohlen-Syndikats erwiesen. Die Behauptung, daß der Tiefstand des wirtschaftlichen Niederganges bereits erreicht ist, steht in einem auffälligen Gegensatz zu dem Maße, das die Markt-lage bietet. Die Schilderungen über die Situation am Eisenmarkt können dazu dienen, daß noch kräftiger Schritte zu einer Besserung wahrgenommen sind. Schließlich tritt die Frage, ob der Tiefstand der unorganisierten Bewegung schon erreicht ist, gegenüber der Frage, ob das unorganisierte Niveau nicht länger Zeit hindurch sich unverändert behaupten kann. Für eine solche Annahme sprechen mehrere Erscheinungen. Seit einer weiteren Steigerung der Eisenpreise ist man mit einem Anhalten des jetzigen Standes, einer Steigerung zu rechnen. Es heißt, es wird sich bald in der deutschen Industrie zu zeigen sein werde.

Die Deutsche Bank, die im März vorigen Jahres zum nicht geringen Betrag der Spekulation in ihren Geschäftsbereich den nachdenklichen Sozialdemokratismus ausdrücklich ausschloß, hat in ihrem dies-jährigen Geschäftsbericht hervorgehoben, daß „in unserem christlichen Vaterland wirtschaftliche Kräfte reicher als jeher vorhanden sind.“ Die gegenwärtige Beschäftigung der Eisen- und Stahlwerke ist, so heißt der Bericht, einwandlos günstig, umschrieben auf als ein Zustand be-günstigter Beschäftigung anzusehen. Auch dieses wirtschaftliche Urteil weist die Börse als Bestätigung ihrer optimistischen Setzung der Eisenpreise willkommen. Selbst wenn man der Un-genauigkeit des Rückgangs Rechnung trägt, so dürfte die Schlussfolgerung — um mit der Deutsche Bank zu sprechen — gerade in Deutschland sehr langsam vorwärts zu gehen. Eine der wichtigsten Gründe dafür ist in der Politik unserer Eisenwerke zu suchen. „Die Eisenwerke“, so berichtet die Allgemeine Bergwerks-Gesellschaft, „streben mit ihrer Preispolitik einen Teil in die Gewinnung, sie halten den wesentlichen Teil der Gewinnsteigerung nur auf, ohne sich ganz zu lösen, eine andere Teil bestreben zu lassen, mit je unerschütterlicher zu glauben ist. Der deutsche Markt handelt heute an dieser Politik und der so erwünschte Ausgleich in den Preis-Verhältnissen kann sich nicht vollziehen. Die deutsche Industrie ist gegenüber dem Ausland gegenüber in ihrer Wettbewerbsfähigkeit

beeinträchtigt. Wir haben den höchsten Wertsatz, wir haben die höchsten Rohstoffpreise, wir haben die höchsten Halbzugspreise. So lange aber diese Preise festgehalten werden, wird das für eine Besserung notwendige Vertrauen in Handels- und Verbraucherkreisen nicht einkehren, die Zurückhaltung nicht beseitigt werden.“ Dieses Blatt, das, wie wir mehrfach erwähnten, seine Stellungnahme zur Politik der großen Syndikate in den letzten Monaten sehr geändert hat, bestätigt jetzt, daß die Syndikate mit ihrer Preispolitik „vielleicht nicht ganz unbeabsichtigt“ nur eine Reinigung des Marktes zugunsten des Großbetriebes erreichen werden. „Der Weg des Niederganges wird mit einigen Siegerländer Zeichen und noch sonst einiger schwacher Betriebe bedeckt und die Überlebenden werden konkurrenzunfähig und nicht mehr gefährlich sein.“ Zur Warnung wird den gemischten Berufen entgegeng gehalten, daß ihre Rechnung nicht ganz stimmen wird, denn unfreiwillig profitierten bei ihrer Politik die Martinwerke, die erstarkt aus der Wärra hervorgehen werden. Eindruck werden diese Bedenken bei den Syndikatsgewaltigen kaum hervorrufen, sie werden ihr Ziel, durch die Vernichtung der kleinen Werke die Voraussetzung für eine Syndizierung der Fertigfabrikate zu schaffen, unbeirrt verfolgen, mögen die Gemeininteressen darunter noch so großen Schaden erleiden.

Da die in der nächsten Zeit nicht unwahrscheinliche Aufwärtsbewegung an der Börse mit Vorliebe als Beweis benutzt werden wird, daß sich ein Aufstieg auch in der Industrie vollzieht, so dürfte es angebracht sein, darauf hinzuweisen, daß die Börse erfahrungsgemäß den wirtschaftlichen Tatsachen stets voranzueilen pflegt. Im Anfang des Vorjahres, während die Hochkonjunktur noch in voller Blüte stand, paßte die Börse die Kurse der Industrieklassen dem wirtschaftlichen Rückgang an, der erst viele Monate später greifbar in die Erscheinung trat. Sie „eskomptierte“ den Konjunkturrückgang so frühzeitig, wie sie sich jetzt scheinbar ansieht, eine noch fernliegende Konjunkturminderung bei der Spekulation in Rechnung zu stellen.

Besonders Interesse brachte die Spekulation den Aktien von Elektrizitätsgesellschaften entgegen, die in der letzten Zeit namhafte Kurssteigerungen erfahren haben. Diese Höherbewertung der Aktien von Elektrizitätsgesellschaften ist für die Beurteilung wirtschaftlicher Vorgänge durch die Börse charakteristisch. Die Veranlassung der Aktiensteigerung ist nicht in der augenblicklichen Beschäftigung der betreffenden Werke zu suchen, sie liegt vielmehr darin, daß die Pläne der staatlichen Eisenbahnverwaltungen, den elektrischen Betrieb der Eisenbahnen durchzuführen, in etwas greifbarere Nähe gerückt sind, als es vor einigen Monaten der Fall war. Seit der Geheimen Rat Wilfeld aus dem preussischen Eisenbahnministerium — so wird dem Berliner Tageblatt berichtet — seine Vorschläge, die er gemeinsam mit höheren technischen Beamten der größten deutschen Elektrizitätswerke in Amerika unternahm, beendet hat, wird an den Elektrizitätsgesellschaften rüstig weitergearbeitet. Wozu hauptsächlich zunächst den elektrischen Betrieb auf den Linien Salzwedel Reichenthal-Verderode, sowie auf den Linien von Garmsitz-Partenkirchen nach der Landesgrenze bei Schwanitz und bei Griefen einzuführen. Preußen soll nun hinter Bayern, das durch seine Wasserkräfte eher als Preußen insoweit die Elektrizität seiner Staatsbahnen durchzuführen, nach den Informationen des genannten Blattes, hinter diesem beschleunigten Tempo der bayerischen Regierung nicht zurückbleiben wollen, so daß die Elektrizität einiger preussischer Staatsbahnen freies vom Stande der Aktualität nicht mehr so weit entfernt ist, wie es noch vor nicht allzulanger Zeit schien.

Während die Lage im allgemeinen Maschinenbau sich zunehmend verschlechtert hat, konnten die Lokomotiv- und Waggonfabriken infolge der Staatsaufträge über eine reiche Beschäftigung berichten. Besonders die Waggonfabriken haben im verflochtenen Geschäftsjahr glänzende finanzielle Ergebnisse erzielt. Die Breslauer Aktien-Gesellschaft Litzke bringt für 1907, wie wir schon mitteilten, eine Dividende von 20 Prozent gegen 16 Prozent im Vorjahr zur Verteilung. Noch größer ist der Dividendenerfolg der Aktionäre der Waggonfabrik Hoffmann in Breslau. Dieses Unternehmen übertraf durch die Erklärung, daß die Dividende 35 Prozent gegen 22 Prozent im Vorjahr betragen wird. Im Hinblick auf diese auch in günstigen Geschäftsjahren ungewöhnlich hohe Dividendensteigerungen erfahren die Aktien der Waggonfabrik Hoffmann an der Berliner Börse an einem Tage eine Kurssteigerung von 34 Prozent, die Aktien der anderen Waggonfabriken zogen unter dem Eindruck dieser Meldung gleichfalls in die Höhe an, da man aus ihrer günstigen Geschäfts-lage einen reichen Dividendenerfolg auch für das laufende Jahr plant.

Die Syndikationsbestrebungen sind auf fast allen Gebieten der Industrie eifrig gefördert worden. Die Verhandlungen zur Bildung eines Verbandes für gezogene Drähte und Drahtstücke werden fortgesetzt, die Hauptunterstützung soll lediglich nach die Abschaffung des Gewerbesteuerbundes. Während die Mehrheit der Firmen für eine gemeinsame einheitliche Abschaffung für Island und Ausland sind, verlangen einige, daß sie an den Export gehen nicht oder nur gering beteiligt sind, eine getrennte Abschaffung. Ferner wird über Verhandlungen der englischen Stahlwerke mit den kontinentalen Werken über einen Beitritt der englischen Firmen zu den Vereinigungen der kontinentalen Stahlwerke berichtet. Bisher bestehen zwischen den kontinentalen Werken und den internationalen Stahlwerken internationale Vereinigungen über das Schmelzen und Röhren-geschäft, dagegen in England an den internationalen Vereinigungen über das Formiergeschäfte noch nicht besteht. Die deutschen und die belgischen Stahlwerke besitzen den englischen Werken (sowohl in ihrem Exportgeschäft als auch auf englischem Boden gerade in Gegenwart eine starke Konkurrenz. Bestrebungs wird auch versucht, einen Verband für Schmelzwerke zu gründen. Schmelzwerke gehören zu den Produkten B, die bekanntlich keine Preisregulierung unterworfen sind.

Bestrebungen wurde in den letzten Tagen die Gründung eines deutschen Fahrrad-Syndikats. Die ersten Verhandlungen über das Zusammenkommen des Syndikats wurden von den Führern als sehr heftig, erst nachdem Einzelheiten über die Verhandlungen bekannt wurden, geben sie den erwarteten Erfolg des Syndikats zu. Es zeigte sich jedoch wieder das Bestehen, Kartellverhandlungen nach Möglichkeit gehen zu halten. Zwei Punkte sind im Laufe des vorigen Jahres Verhandlungen über Bildung einer Konvention steht, daß sie sich zu einem Ende. Dem Entschluß der beiden großen Fahrradfabriken Adler und Brenner gelang es, den Syndikatsvertrag zu durchzuführen zu bringen. Das Syndikat, das sich über ganz Deutschland erstreckt, umfaßt ungefähr 90 Prozent der gesamten Erzeugung, auf die entsprechenden 10 Prozent entfallen im wesentlichen kleineren Firmen, nur eine größere Firma soll zu den entsprechenden Betrieben gehören. Das Syndikat hat bereits eine beträchtliche Preissteigerung für Fahrräder beschlossen. In der Generalversammlung einer Aktien-Gesellschaft, die sich mit der Produktion von Zinkblechen befaßt, wurde von der Verwaltung die Mitteilung gemacht, daß bei der Syndikatsbildung die Bergwerks-Betriebe dem entgegenstand hat. Demnach sind der Erfolg davon, daß auch die Bergwerke, eine feste Verhandlungsgemeinschaft zu bilden. Das Bergwerks-Syndikat ist bereits als eine feste Konvention angekündigt. In der Preisregulierung wurde bereits auch ein Abkommen mit den Direktoren der Fahrradfabriken, der Röhren-, Speichen- und Rad-, Ketten-, Sattel-, Taschen-

sowie Glockenfabrikanten getroffen, nach dem den Mitgliedern des Fahrrad-Syndikats Vorzugspreise zu gewähren sind, die die außenstehenden Betriebe nicht genießen. Nunmehr wird von Syndikatsmitgliedern erklärt, daß die Vereinigung der Fahrradfabriken als Schutzsyndikat gegen die Konkurrenz billiger und minderwertiger Marken, sogenannter Phantasiemarken, und als Preisregulierung, um die Verkaufspreise mit den erhöhten Produktionskosten in Einklang zu bringen, errichtet worden ist. Als drückend wird besonders die Konkurrenz einer ganzen Anzahl kleiner Fabriken in Thüringen bezeichnet, die ihre Räder durch Heimarbeit herstellen lassen und sie zu sehr niedrigen Preisen auf den Markt bringen. Das Syndikat will zur leichteren Durchführung der Preissteigerung angeblich darauf achten, daß von seinen Mitgliedern nur solide Marken vertrieben werden.

Aus der Schweiz.

Ein Streikjubiläum! Am 8. April war es ein Jahr, daß in Zürich der Spenglerstreik seinen Anfang nahm. Es handelte sich um die Revision des Tarifvertrags mit Einführung des Neunstundentags statt der 9 1/2-stündigen Arbeitszeit und um Lohnsteigerung. Der eine und andere Spenglermeister wäre bereit gewesen, den kleinen Sprung von 9 1/2 zu 9 Stunden zu machen, um so mehr, als bereits die neunstündige Arbeitszeit in Zürich und der übrigen Schweiz in erheblichem Umfang besteht, so auch in den Eisenbahnwerkstätten der Bundes-(Staats-)Bahnen und in den städtischen Betrieben der Stadt Zürich. Aber da fiel dem entgegenkommenden Meister die Organisation in den Arm und er wurde zurückgehalten. Nur nahm das Verhängnis seinen Weg. Die Arbeiter begannen den Streik und die Meister den Streikbrecherkampf, wobei ihnen auch der bekante gelbe Ritter v. Waldegg, eine „modernisierte“ Neuausgabe des Don Quixotte, mit viel Geschrei und ohne Erfolg zur Seite stand. Zumerhin wurde da und dort ein Streikbrecher-Schusterl eingesperrt und daneben half ein Meister dem andern aus, wobei wohl mancher erst wieder arbeiten lernen mußte. Einmal hatte der Spenglerstreik noch einen andern Kampf, der Streik und Aus-sperrung zugleich war, zur Folge. Auf dem Neubau der Maschinenfabrik von Escher, Wyss & Cie. arbeiteten streikbrecherische Spengler; die Metallarbeiter verlangten aus Solidarität mit den streikenden Verbands-genossen ihre Entfernung, aber die Antwort der Fabrikleitung war die Aus-sperrung von 1800 Arbeitern. Der Kampf war nach einigen Tagen wieder beendet, aber heute noch sind die Klagen der Arbeiter wegen Auszahlung des Lohnes für die Aussperrungstage beim Gericht anhängig.

Die Spenglermeister und ihre schatzmacherischen Anwälte posaunen von Zeit zu Zeit die Mär in die Welt, daß die Plätze der Streikenden nicht mehr oder doch nur zum Teil wieder eingestrichelt werden. Wie es damit aber in Wahrheit steht, zeigt ein in der Schweizer Metallarbeiter-Zeitung veröffentlichtes, von Anfang Februar datiertes Verbandsorgan der leitenden Ausschusses des Spenglermeister-Verbandes, in dem es als „Pflicht jeden Mitgliedes bezeichnet wird, die Züricher Kollegen in ihrem prinzipiellen Kampfe, den sie für uns alle mit bewundernswürdiger Ausdauer und Energie führen, zu unterstützen. Meister oder deren Söhne, die sich frei machen können, bitten wir dringend, den Kollegen in Zürich zu Hilfe zu eilen und was von Arbeitern vorpricht, ausnahmslos nach Zürich weisen zu wollen. Als Adresse, an die man sich dabei zu wenden hat, sei genannt: Herr C. Rauch, Spenglermeister, Predigerplatz, Zürich I.“ Die Meisternot ist also groß und der Streik noch nicht verloren.

Unserer Kollegen haben übrigens bald nach Ausbruch des Streiks eine Produktionsgenossenschaft gegründet, die bis zu 22 Gehilfen beschäftigt und erst kürzlich einen Auftrag für 8000 Fr. von der Stadt Zürich erhielt.

Wir wünschen unseren streikenden Kollegen in Zürich nach so langem, tapfer geführtem und opferreichem Kampfe zum Schlusse noch einen vollen Sieg!

Bekanntlich treiben auch in der Schweiz die christlichen Gewerkschaftszersplitterer ihr sehr unchristliches und unheiliges Handwerk und auch die Metallarbeiter sind davon nicht verschont geblieben. Sie befolgen dabei dieselbe schlechte, verräterische Taktik, die gewerkschaftliche Wasserjuppenpolitik und die schmutzig-ruppig-schnodderige persönliche Beschimpfung der Gegner, wie anderwärts. Wenn wir den christlichen Gewerkschaftskampf, soweit er nicht direkter Verrat ist, gewerkschaftliche Wasserjuppenpolitik nennen, sei hierfür auch gleich der Beweis erbracht. Im frommen Einsiedeln, dem bekannten katholischen Wallfahrtsort in der Schweiz, besteht eine christliche Metallarbeitergewerkschaft. Sie hat mit dem Besitzer der dortigen mechanischen Werkstätte einen Arbeitsvertrag abgeschlossen, der den Zehnundentag enthält, aber die Arbeitszeiteinteilung dem Unternehmer überläßt, wobei natürlich die 10stündige Arbeitszeit auch illusorisch gemacht werden kann. Was die Regelung der Lohnverhältnisse betrifft, so wurden für die beschäftigten, mit Namen angeführten Gehilfen die Stundenlöhne wie folgt festgesetzt: für je 3 Arbeiter 40 Gts., für je einen 35, 32, 30, 28, für einen weiteren 25 bis 28, dann vier andere 23, 19, 17 und 14 Gts. Zuschlag für überzeit 25 Prozent, für Nachtarbeit (9 bis 5 Uhr) und am Sonntag 50 Prozent. Afford ist gearbeitet; jedoch muß dem Arbeiter die Hälfte des Taglohnes garantiert und ausbezahlt werden. Dann finden sich in dem Arbeitsvertrag noch einige andere Bestimmungen betreffs Anerkennung der Organisation, Gestaltung der Einzelabmachungen mit Arbeitern unter Bewilligung des Gewerkschaftsvorstandes, Bezahlung eines Teils der Unfallversicherungsprämien, zwei Tage Exempte u. s. w.

Das ist ein „christlicher Erfolg“, in der Tat reine Wasserjuppenpolitik. Der sozialdemokratischen Arbeiterpresse wird dazu aus Einsiedeln berichtet: „Denke man sich doch Löhne von 14 bis 40 Gts. pro Stunde in unserer billigen Zeit. Und in Afford ist gar der halbe Stundenlohn garantiert, daß also der schlechteste catholische Arbeiter für den Fall, daß er in Afford schaffen mußte, doch unter allen Umständen 70 Gts. pro Tag sicher bekäme. Das ist gewiss großartig! Reiter steht der Tarif eine Dauer von einem Jahr vor, geht aber weiter, wenn keine Kündigung erfolgt. Dafür aber haben die Christlichen von Aufstellung eines Mindestlohnes abgesehen, daß der Meister doch nicht so gedrückt werde und für die einzelnen Arbeiter die Löhne festgesetzt. Das ist für den Arbeitgeber bequem. Ist der betreffende Gehilfe tot und kommt ein anderer an seine Stelle, dann ist der Meister nicht gehalten, ihm den gleichen Lohn zu geben. Natürlich werden die Christlichen trotz allem den Vertragsabschluss für Einsiedeln als einen Erfolg ihrer Taktik preisen. Ja, die christliche Gewerkschaftsstatistik ist so freigiebig, daß einem Arbeiter in Afford durchschnittlich 7 Gts. pro Stunde garantiert sind.“ So kämpft die christliche Gewerkschaftsbewegung „für die Hebung der Lage der Arbeiter“.

In Winterthur ist nach Genosse Borcholter-Stuttgart über die Schweizer Maschinenfabrik in Ludwigschafen a. Rh. und die Stellung der Firma zur Arbeiterfrage. Die Fabrik ist eine Zentrale der großen Winterthurer Fabrik, in der 3500 Personen beschäftigt sind. Die millionenreichen Schweizer halten das Neue Winterthurer Tageblatt aus, dessen Ausgabe als Hochblatt der Industriellen Folge es ist, die Arbeiterbewegung ebenso dünn als froh zu behandeln. So

ließ es sich angeblich „von einem Arbeiter der Sulzerischen Maschinenfabrik“ zu der Versammlung schreiben: „Gestützt auf die morgige Versammlung, erlaubt sich ein Arbeiter der genannten Firma ein Wort seines freien Geistes auszusprechen. Wird unsere rechtstehende Arbeitererschaft den Einflüssen fremder Nationen noch lange zugänglich bleiben wollen, oder sieht sie bald ein, daß die ganze Geschichte nur auf Verstellung und Verdröhnung beruht? Unser Geschäft können wir am besten kennen in Zeiten der Not, wo die Arbeit sticht und der drohende Lohnausfall dadurch überbrückt wird, daß für viele Hunderttausende von Franken auf Lager, auf Vorrat gearbeitet wurde, auf Risiko des Geschäfts. Aber von solcher Tragweite ebler Fürsorge sagen solche Herren nichts, denn der Arbeiter könnte ihr Sachinteresse merken. Wir Arbeiter werden kaum der Sache den gebührenden Glauben schenken, sondern weisen sie als Mißlichkeit zurück!“ Das Machwerk ist so dumm, daß man nur annehmen kann, es sei in der Redaktion des abgebrühten Geldfachblattes oder im Fabrikbureau selbst geschrieben worden, ein Arbeiter hat es nicht geschrieben, das darf man behaupten, obwohl es an Speichellecken, die den Willen dazu hätten, in der Sulzerischen Fabrik nicht fehlt.

Die niedrige demagogisch-chauvinistische Heberei hatte erstlich-weise keinen Erfolg. Die Versammlung war überaus zahlreich besetzt und Genosse Vorhölzer erlutete für sein treffliches Referat, das die „berühmte“ Arbeiterfreundlichkeit der Herren Sulzer in Ludwigshafen in elektrischer Sicht rückte, den lebhaftesten Beifall. Die Winterthurer Kollegen erfasen daraus, daß es in Ludwigshafen so gemacht wird, wie in Winterthur und in Winterthur so, wie in Ludwigshafen, und daß daher hier wie dort die vollste Einigkeit, die geschlossene Organisation der Arbeiter eine eiserne Notwendigkeit ist.

Die Geschäftslage bleibt andauernd flau und namentlich in der Uhrenindustrie verschlechtert sie sich noch mehr. So bestehen in den Goldschalenfabriken in Chaux-de-Fonds folgende Arbeitszeitverhältnisse: Morgens von 7 1/2 Uhr bis mittags, nachmittags von 1 1/2 bis 5 1/2 Uhr, somit 8 1/2 Stunden Arbeitszeit, mit Ausnahme des Samstags, wo alle Werkstätten geschlossen bleiben. Dieser Feiertag wurde vom Arbeiterverband verlangt. In letzter Zeit wurde täglich 7 1/2 Stunden gearbeitet gleich 45 Stunden die Woche, gegen 4 1/2 Stunden vom 1. März an. Dieser Beschluß wurde gefaßt, um eventuellen Entlassungen vorzubeugen. Im ersten Quartal 1908 wurden vom eidgenössischen Amt für Gold- und Silberwaren 177607 goldene und 558682 silberne Uhrgehäuse abgestempelt gegen 170975 bestehungsweise 831484 im ersten Quartal 1907. Danach ist die Zahl der goldenen Gehäuse um 6622 gestiegen, die der silbernen aber um rund 300000 zurückgegangen, also um ein reichliches Drittel. Da leuchtet der Arbeitsmangel allerdings ohne weiteres ein. Die Uhrenindustrie ist eben eine Luxusindustrie, die vom wirtschaftlichen Niedergang zuerst und in empfindlicher Weise in Mitleidenenschaft gezogen wird. In der Genfer Uhrenindustrie wurden anfangs April 140 arbeitslose Uhrenarbeiter gezählt. Ähnlich ist die Geschäftslage im ganzen Gebiet der schweizerischen Uhrenindustrie.

Über Arbeitsordnungen und ihre Anwendung in Walz- und Hüttenwerken.

I.
X. Die Arbeitsordnungen bilden überall in Fabriken den wesentlichsten Bestandteil des Arbeitsvertrags, in den meisten Fällen ist die Arbeitsordnung allein die Verfassung des Arbeitsverhältnisses. Wer im Rohre sitzt, schneidet sich Pfaffen: die Unternehmer sind im Besitz der Arbeitsmittel, Fabriken, Werkzeuge, des Grund und Bodens; wer keine Arbeitsmittel sein nennt, kann nicht zu eigen produzieren, sondern muß dem Besitzer der Arbeitsmittel seine Arbeitskraft zum Kauf anbieten. Der Unternehmer kauft die Arbeitskraft, wenn er nach Lage des Arbeitsmarktes durch Ausbeutung des Arbeiters einen Gewinn erzielen kann, also wenn die Arbeit des Lohnarbeiters dem Unternehmer Mehrwert oder Profit schafft. Im anderen Falle läßt der Unternehmer den Arbeiter falltütig verhungern. Die Unternehmer haben seit jeher ihre ökonomische Macht rücksichtslos gegen die Arbeiter gebraucht und den „freien Arbeitsvertrag“ zur vielseitigen Knebelung der Arbeiter benützt. In der Fabrikordnung schreiben die Kapitalisten den Arbeitern die ungeschwächtesten Bedingungen vor, nach welchen sich die Arbeiter in den Betrieben richten sollen. Als die Arbeiter in ihrer Organisation und ihrer Presse Mittel zur Vertretung ihrer Interessen erblickten, haben sie auch bald die Fabrikordnungen kritisiert und die für die Arbeiter ungünstigen Bestimmungen bekämpft. Schon die ältesten Arbeiterzeitungen der 60er und 70er Jahre enthalten scharfe Kampfsartikel gegen die einseitige, rigorose Fassung der Arbeitsordnungen, und die aufstrebenden Fachvereine und Gewerkschaften suchten nach Möglichkeit ungerechte Bestimmungen abzuwehren.

Wie ja in der Regel die Gesetzgebung erst das festlegt was durch Kampf und Kräfteausgleich auf dem wirtschaftlichen Gebiet sich als Brauch entwickelt hat, so hat auch die Fassung der Gewerbeordnung von 1891 das Obligatorium der Arbeitsordnungen für alle Fabriken, die mehr als zwanzig Arbeiter beschäftigen, festgelegt, und zwar in der Absicht, durch „eine bestimmte und klare Rundgebung der Bedingungen des Arbeitsvertrages, aus der jeder Arbeiter sich über seine Rechte und seine Pflichten zu jeder Zeit unterrichten kann, die zahlreichen Streitigkeiten, die erfahrungsgemäß aus der Unvollständigkeit und Unklarheit der Arbeitsverträge entstehen, abzuschneiden und somit zur Erhaltung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beizutragen“. Das letztere ist ja ein Auhing. Durch die „klare“ Fassung werden ja unange- reibereien vermieden, indes zeigt die „bestimmte Rundgebung“ der Arbeitsordnung auch klar den klaffenden Klassengegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter, und jedenfalls tragen die Fabrikordnungen herzlich wenig zur „Erhaltung“ eines friedlichen Verhältnisses zwischen Produzent und Aneigner der Produkte bei. Von den „Rechten“ der Arbeiter ist in der Arbeitsordnung sehr wenig zu spüren, desto mehr aber von Pflichten, Gehorsam und Strafen mancherlei Art.

Die Materie der Arbeitsordnungen wird durch die §§ 131a bis 131d der Reichsgewerbeordnung geregelt. Die Arbeitsordnungen und ihre Abänderungen sollen frühestens zwei Wochen nach ihrem Erlaß in Geltung treten, damit den Arbeitern, die mit der Veränderung des Arbeitsvertrags nicht einverstanden sind, die Gelegenheit gegeben ist, durch Kündigung das Arbeitsverhältnis zu lösen, ehe die abgeänderte Arbeitsordnung in Kraft tritt. Wo demnach eine längere als 14tägige Kündigungsfrist vereinbart ist, kann sinngemäß auch während der längeren, vielleicht vierwöchigen Kündigungszeit die abgeänderte Arbeitsordnung auf den Arbeiter, der das Arbeitsverhältnis gekündigt hat, nicht Anwendung finden.

Die Bestimmung des § 131d, vor Erlaß einer Arbeitsordnung die Arbeiter zu hören, liegt den Unternehmern sehr un bequem, sie sehen in dem Anhören der Arbeiter über die Arbeitsordnung schon einen Verstoß gegen das Herr-in-Hause-Prinzip und, so schlecht auch die Schachmacher sonst die Ausschüsse der Arbeiter leiden mögen, um das Anhören aller großjährigen Arbeiter zu vermeiden, schicken sie lieber selbst Ausschüsse und „hören“ sie statt der ganzen Arbeiterschaft. Übrigens ist die Bestimmung ja auch nur dekorativen Charakters, denn irgend welche gesetzlichen Rechte, um drakonische Bestimmungen aus der Fabrikordnung zu entfernen, haben weder die

Arbeiter der Fabrik im allgemeinen noch der Arbeiterausschuss. Die Arbeiter sollen nur „gehört“ werden, nachher kann der Unternehmer tun und tut er auch, was ihm beliebt.

Das „Anhören“ des Arbeiterausschusses ist das ganze Recht, das die Gewerbeordnung bei Einführung oder Änderung der Arbeitsordnung dem einen, dem Hauptfaktor im Arbeitsprozeß, dem Arbeiter, gibt, sonst steht die Gewerbeordnung in den bezüglichlichen Paragraphen noch ganz auf dem veralteten, rückständigen Standpunkt, daß der Kapitalist, der Unternehmer, das Arbeitsverhältnis autoritativ beherrscht, „daß er allein in seinen Händen den Reichlum alles Rechtes hält, um an die Wölfer auszufpenden, so viel, so wenig ihm gefällt“. (Umland.)

Recht schönberberisch ist die Ausdrucksweise in § 131d der Gewerbeordnung: „sofern Strafen vorgesehen werden“; das liest sich so, als ob es nur in vereinzelt Ausnahmefällen vorkäme, daß überhaupt gestraft würde, während jeder Lohnsklave weiß, daß alle Fabrikordnungen von Strafen nur so wimmeln. Jeder kleine Fabrikverwaltmann schafft sich neben der Gewerbeordnung und dem Bürgerlichen Gesetzbuch noch eine eigene — mehr oder weniger umfangreiche — „Feinliche Hals- und Gerichtsordnung“, außerdem ist er unablässig bestrebt, die Bestimmungen der Gesetze, sofern sie seine Profitrate irgendwie vermeintlich oder tatsächlich beeinträchtigen, aufzuheben oder zu umgehen. So haben nach dem früheren badischen Fabrikinspektor Wörtschöffer in einzelnen Industriezweigen und Landesteilen die Unternehmer Bestimmungen in die Fabrikordnungen „aufgenommen und hartnäckig festgehalten, welche entweder mit anderen ausdrücklichen Vorschriften des Gesetzes in direktem Widerspruch standen oder welche doch auf Umwegen eine verschiedene Bemeßung der gegenseitigen Pflichten und Rechte einzuführen suchten“.

Die Gesetze und Verfassungen der Staaten werden bedingt von dem ökonomischen Zustand der Gesellschaft, von dem Stande der Produktions- und Distributionslehre; analog der Entwicklung des Werkzeugens aus unscheinbaren Anfängen bis zur modernen Diefenmaschine der Gegenwart ging auch eine Umformung der staatlichen und gesellschaftlichen Überlieferungen des Wirtschaftsprozesses vor sich. Wie hier im großen, so ist auch im kleinen bei der Fassung der Arbeitsordnung das Verhältnis der Kräfte in ökonomischer Hinsicht, die bei dem Abschluß des Arbeitsvertrags in Betracht kommen, ausschlaggebend. Kann der Unternehmer wegen der Depression des Arbeitsmarktes genügend Arbeiter bekommen, so müssen sich diese viele Bestimmungen der Fabrikordnung gefallen lassen, gegen die sich ihr Rechtsgesühl innerlich aufbäumt. Bei flottem Geschäftsgang jedoch, oder wenn die Arbeiter des betreffenden Berufs gut organisiert sind, und deshalb die Wirkungen des Gesetzes von Angebot und Nachfrage teilweise aufheben können, muß der Unternehmer seine Krallen etwas einschieben.

In der Praxis des Arbeitsverhältnisses wirkt diese Tatsache insofern, daß, wenn auch die Arbeitsordnung formell in Kraft bleibt, doch viele Bestimmungen derselben, zum Beispiel bei flottem Geschäftsgang, oder in Sommer, nur ein Scheinwesen führen, und erst im Winter oder bei beginnender Geschäftsflaute sich aus dem unscheinbaren Pudel zum gewaltigen Drachungeheuer entwickeln. Wer das Gewerkschaftsleben aufmerksam verfolgt, der kann dies aus dem Kleinrieg der Arbeiter mit vielen Beispielen belegen. „Die Arbeiter würden behandelt, je nachdem die Jahreszeit sei,“ heißt es da oft, „des Sommers hole man die Leute mit guten schönen Worten von der Straße, und im Winter fügen sie bei den geringsten Vergehen auf Pfaffen oder es jense schwere Strafen“.

Es ist klar, daß in der Schwerindustrie, wo die Kapitalkonzentration geradezu riesige Fortschritte macht und den Arbeitern immer weniger Auswahl unter den Unternehmern geboten wird, die Kapitalisten noch viele scharfe und rückständige Bestimmungen in den Arbeitsordnungen befesten können, die bei dem derzeitigen Standpunkt der Arbeiter als wichtigster Faktor im Produktionsprozeß und bei der Höhe der Arbeiterbewegung allgemein, eigentlich ausgetrotet sein sollten. Wie zurzeit auf dem Gebiet der preussischen Verfassung, des Dreiklassenwahlrechtes, ein scharfer Umland des rechtlichen Überbaus mit der ökonomischen Machtquelle zu erkennen ist, der daher rührt, daß die Gesetze vielfach nur sprunghaft und meist erst durch kräftiges Nachhelfen der unterdrückten Gesellschaftsklassen sich der Veränderung der ökonomischen Lage wieder anpassen, so auch bei den Arbeitsordnungen in Hütten- und Walzwerken. Allerdings kommt hier in Betracht, daß der Prozentsatz der organisierten Arbeiter in der Schwerindustrie zurzeit noch ein geringer ist, die „Organisierten“ bestehen zum Teil aus den gelehrten Handwerkern, Schloßern, Drehern u. s. w., die in beträchtlicher Zahl in Hütten- und Walzwerken beschäftigt sind. Die Walzer und Ofenleute sind nur schwer für den Gedanken des solidarischen Handelns zu gewinnen. Der Gründe sind viele. Einmal die schwere, lange Arbeitszeit, dann der dem Aufkommen des Solidaritätsgefühls hinderliche große Zutrom fremder Arbeiter, weiter die Klassifizierung in 1., 2., 3. Männer, die die Ursache zu Neid und Scheelicht sind und vor allem auch die übergroße Furcht der Arbeiter vor der Hungerpeitsche des Kapitals. Am Niederrhein haben außer dem allem noch die Hüttenherren Vereinbarungen getroffen, daß kein Arbeiter innerhalb dreier Monate auf einem anderen Werke Arbeit erhält. Dies widerspricht ja klar den Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes, aber es ist bis jetzt nicht möglich gewesen, diese schikanöse Behandlung der Arbeiter abzuschaffen.

Aus all diesen Gründen finden wir in den Arbeitsverträgen der Hütten- und Walzwerke noch viele überlebte rigorose Bestimmungen; der Arbeiter als Einzelperson steht dem mächtigen Kapital schutzlos gegenüber; nur eine kräftige lebensstarke Organisation kann hier Wandel schaffen.

In den folgenden Artikeln wollen wir an der Hand der Fabrikordnung beliebiger großer Walz- und Hüttenwerke die Kapazitäten bloßlegen suchen, mit der die Hüttenbesitzer im eigenen Kapitalinteresse die Arbeitsordnungen in rücksichtslosester Art benützen, um die Arbeiter um ihre gesetzlichen Rechte zu bringen und ihnen alle Lasten aufzuhallen, selbst aber die goldenen Früchte einzuharfen. Ein besonderer Fluch haftet dabei an den sogenannten Wohlfahrts-einrichtungen. Es ist eine Schmach sondergleichen, welche Ausbeutung sich die Hüttenarbeiter durch die „Wohlfahrts“-einrichtungen, Beroohnungen, Javalidenkassen u. s. w. gefallen lassen müssen. So ist uns von einer Hütte bekannt, daß die alten Arbeiter immer noch den niedrigen Lohn hatten wie vor zehn Jahren, was in Wirklichkeit, wenn man die verringerte Kaufkraft des Geldes in Betracht zieht, einer totalen Lohnherabsetzung gleichkommt. Und trotzdem die Leistung des einzelnen überall in die Höhe gegangen ist! Aber die Leute hatten alle die Jahre in die Invalidenkasse eingezahlt und wollten die Beiträge nicht einbüßen. Und wer auf verfallenen Goldes, wo kein Grasshalm grünen mag, in der Werkwohnung wohnt, muß fabriktordnungsgemäß mit seiner Arbeit auf „den Werke“ auch die Wohnung räumen.

Es ist ein grandiofer Volksbetrug, der mit dem Wohlfahrts-schwindel getrieben wird, und es ist hohe Zeit, daß durch Gesetz den gerissenen Dividendenstuckern ein Ziel geboten wird.

Wir sind der Mann wehrt, so wird er geehrt.

Alle Kunst praktischer Erfolge besteht darin, alle Kraft auf einen Punkt, auf den wichtigsten Punkt zu konzentrieren.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geordnete Betragleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 26. April der 18. Wochenbeitrag für die Zeit vom 26. April bis 2. Mai 1908 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle Dresden 5 $\frac{1}{2}$ pro Woche für jugendliche Mitglieder;
der Verwaltungsstelle Rostock 10 $\frac{1}{2}$ pro Woche.
Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:
Der Former Friedr. Dittmar, geb. am 17. August 1863 zu Bietigheim, Lit. A. Buch-Nr. 256735, wegen Streifbruch.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dazumal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschliefung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Karlsruhe:

Der Schlosser Otto Ritter, geb. am 22. August 1884 zu Siebenau, Buch-Nr. 448235, wegen Preisdrückerei.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Nöte-Strasse 16b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! \blacklozenge Zutug ist fernzubalten:

- von Bijouterie- und Goldarbeitern nach Paris;
- von chirurgischen Instrumentenmachern nach Tuttlingen (Schweiz) S;
- von Drechern, Schloßern und Maschinenarbeitern nach Halle a. S. (Krebs, U.-G. Deutsch-amerik. Werkzeugmaschinenfabrik) M.;
- von Feilenhauern nach Augsburg D;
- von Formern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern nach Braudenz (Machinenfabr. U.-G. vorm. A. Benzli) M.;
- nach Höchst-Lüterliedersbach (Metallgießerei S. Benz) St.;
- nach Lollar (Eisenwerk) H.; nach Maffrichti, Holland (Fa. v. Dypen) St.;
- nach Regensburg (Machinenfabrik Form. Joh. F. Weipert) D.;
- nach Uetersen i. S. (Eisenwerk Guerte & Co.);
- nach Zabern i. E. (Fa. H. Demange) D.;
- nach Zulentoda (Homburg & Kütz) M., St.
- von Goldschlägern nach Nürnberg und Schwabach;
- von Kesselschmieden, Schmieden, Nietern und Stemmern nach Halle a. S. (K. Metzger, Kesselfabrik) M.;
- von Kumpfern, Feilschneidern, Spenglern und Installateuren nach Braunshweig (Schwarzwarenfabriken A. Runge und F. Ch. Anger & Sohn) St.;
- nach Schur (Schweiz) Str.;
- nach Kassel (Fa. Glem) St.;
- nach München D.;
- nach Raumburg (Fa. Ritter) D.;
- nach Oldenburg, S.;
- nach Schleswig, D.;
- nach Solothurn (Schw.) Str.;
- nach Zürich, St.;
- von Kupferarbeitern nach München D.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Aschaffenburg (Alig & Baumgärtel) M.;
- nach Binslaken bei Duisburg (Draht- u. Nagelw. Dinstafen) D.;
- nach Feuerbach (Fa. Steinhäuser) M.;
- nach Gelsenkirchen (Kupferschmelze u. S. Herdfabr.) St.;
- nach Braudenz (Machinenfabr. U.-G. vorm. A. Benzli) M.;
- nach Peinrichs (siehe Suhl);
- nach Hornberg (Schlenker & Co.) D.;
- nach Lauenburg (Fa. Hülser) St.;
- nach Leonberg und Maxhütte; nach Liegnitz (Fa. Gubisch) St.;
- nach Mannheim (Oberh. Metallm.) H.;
- nach Oberstein a. Nahe; nach Paris; nach Pforzheim (H. Grogmann, mech. Werkstat.) M.;
- nach Reichenhall, S.;
- nach Schönebeck a. E. (Wellfabrikfabrik Metallind. Schönebeck);
- nach Solingen; nach Stuttgart (Fa. Morgenstern) St.;
- nach Suhl i. Thüring. (Waffen-, Fahrrad- u. Kriessfahrzeugfabrik Simson & Co.);
- nach Swinemünde (E. G. Schulz, Eisen-gießerei u. Maschinenfabr.) H.;
- nach Tilsit (Zellstofffabrik) M.;
- nach Uetersen i. S. (Eisenwerk);
- nach Wernsdorf i. Böhmen;
- von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwalddörfern;
- von Uhrarbeitern nach Venzlirch und Schwenningen H.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; S.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; M.: Diferenzen; W.: Wapregelung; Mi.: Mißstände; H.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Diferenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem seitherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Gold- und Silberarbeiter.

Gmund (Schwäbisch). Schon länger schien es, als wollte es im hiesigen Arbeitgeber-Verband für Gold- und Umedmetallindustrie nicht mehr recht klappen. Namentlich schien es, als ob der Vor-sitzende, Herr Kommerzienrat Erhard, von seinen Kollegen nicht als der rechte Mann angesehen werde. Wir wissen aus dem Verlauf früherer Versammlungen, daß Herr Erhard scharfmacherischen Ge-lüsten stets entgegen trat und zur Vermeidung von Konflikten ver-mitteln wollte. Wir wissen auch, daß bei solchen Gelegenheiten die kleinsten Kranten der größten Mäuler zeigten, so daß der Vor-sitzende mancher schwere Stunde damit hatte, die ungeschliffenen Dränger nach rigorosestem Vorgehen gegen die Arbeiter etwas im Zaum zu halten. Es muß sich aber eine Art Ramarilla gebildet haben. Am 5. April, am Tage nach der Veröffentlichung unserer Aufforderung an die Eltern und Vormünder in Sachen des neuen Lehrvertrags, fand eine Vorstandssitzung des Arbeitgeber-Verbandes statt, in der es äußerst scharf herging. Die Ursachen waren wohl in der Hauptache gegen-seitige Preisunterbietungen. Herr Erhard hat das Amt bei der Gründung des Verbandes im Interesse der Erhaltung des Friedens in unserem Gewerbe übernommen; er half eifrig an der Herstellung des Kontaktes zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisation, und sein vernünftiges Wirken sagt uns, daß sich seine Überzeugung nicht durch Gründe der angelegenen Art ändern läßt. Da müssen per-

„christlichen“ Herren nunmehr, nicht länger bleiben zu können, sie verabschiedeten. Somit wäre wieder ein Beispiel da, auf welcher Grundlage die „christliche“ Organisation aufgebaut ist.

Lübeck. Im Anschluß an die Verstarbeiterbewegung des vorigen Jahres gab die Ortsverwaltung in einem Schreiben allen in Betracht kommenden Fabrikanten der Metallindustrie bekannt, daß die Arbeiterschaft vom 1. Januar 1908 an die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden bei einer zehnjährigen Lohnsteigerung fordern. Darauf ging uns vom Verein der Metallindustriellen folgendes Schreiben zu: „Lübeck, den 6. Dezember 1907. Herr F. Sommerfeld, hier selbst, Johannisstraße 48, 1. In Beantwortung Ihrer Schreiben und im Auftrag unserer nachstehenden Mitglieder: Fr. Ewers & Co., Tremser Eisenwerk, Stanz- und Emailierwerk vormals Karl Thiel & Söhne, Aktiengesellschaft, Wilhelm G. Schröder, Ewers & Wiesner, W. F. A. Beth, Schetelig & Möll, Scharffe & Co., teilen wir Ihnen, betreffend Wünsche unserer Arbeiter, ergebenst mit, daß wir beschließen haben, diese Angelegenheit mit unseren Arbeiterauschüssen beziehungsweise mit unseren Arbeitern direkt und wohlwollend zu behandeln. Hochachtungsvoll Verein Lübecker Metallindustrieller. Der Vorsitzende: F. Wiesner.“ Die Arbeiter eines jeden Betriebs wählten sich eine Kommission, die mit der Unternehmung zu verhandeln hatte. Mit Ausnahme der Firma Karl Thiel & Söhne hatten die Verhandlungen den Verlauf, daß den Arbeitern vom 1. April 1908 an die 9 1/2 stündige Arbeitszeit bei fünfprozentiger Lohnsteigerung zugesprochen wurde. Herr Thiel hat die 9 1/2 stündige Arbeitszeit bewilligt, doch will er von einer Lohnaufbesserung seiner sämtlichen Arbeiter nichts wissen. Ausgeschlossen sollen hiervon die sein, die auf Prozente oder Prämie arbeiten. Ihnen ist es jedoch nicht möglich, ihren Stundenlohn herauszuschlagen. Wir hoffen aber, auch diese Angelegenheit durch Verhandlungen mit Herrn Thiel zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Wie überall, so glauben auch hier die Hirsch-Dunderschen, sich extra hervortun zu müssen, indem sie getreu die Taktik des Herrn Erkelenz befolgten. Nachdem die Kommission schon zweimal mit Herrn Thiel verhandelt hatte, wählten auch sie sich eine Kommission, die ein Schreiben (unterschieden von allen Hirsch) bei Herrn Thiel überreichte, worin noch höhere Forderungen enthalten sind als die von uns gestellten. Weil Herr Thiel nun diesen paar Mann nicht die nötige Beachtung wollte, schimpften sie wie die Hohnpapien auf uns, weil wir nach ihrer Meinung daran die Schuld tragen.

Schlosser.

Lübeck. Die Bauhofscher sandten der Innung einen Entwurf zu einem neuen Lohn- und Arbeitstarif zu, da der alte am 1. April 1908 abgelaufen war. In der Hauptsache handelte es sich in dem neuen Entwurf um Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden und um Erhöhung der Stundenlöhne. Im Verhandlungswege wurde die 9 1/2 stündige Arbeitszeit zugestimmt, die Lohnaufbesserungen erfolgten für Ausgelernte von 37 auf 39 %, für Gesellen zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit von 42 auf 45 %. Außerdem erhalten alle, die einen Lohn von 45 % und höher schon haben, eine Zulage von 5 % pro Stunde. Die Übergangslöhne von 42 bis 45 % erhalten mindestens 3 % pro Stunde Erhöhung. Dann sind noch verschiedene Verbesserungen eingeführt worden. Für Überstunden werden 25 Prozent und für Nacharbeit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Wenn man bedenkt, daß die Bauhofscher vor zwei Jahren zur Durchführung ihrer damals gestellten Lohnforderungen einen siebenwöchentlichen Kampf zu bestehen hatten, so ist der Erfolg in diesem Jahre ein noch besserer zu nennen, da ihre Forderungen ohne Arbeitsinstellung bewilligt wurden. Das ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Kollegen alle der Organisation angehören.

Schmiede.

Berlin. (Begen Raumangel verspätet. D. Red.) Eine gemeinsame Versammlung der organisierten Schmiede fand hier am 15. März statt. Einberufen waren der Schmiedeverband und der Deutsche Metallarbeiter-Verband. Die Tagesordnung lautete: „Ist die Verschmelzung beider Organisationen zweckmäßig?“ Die Wichtigkeit der Tagesordnung begründet es, wenn wir nachstehend die gemachten Ausführungen etwas eingehender wiedergeben als dies sonst der Fall ist. Der Referent Eggert machte etwa folgende Ausführungen: Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten 10 Jahre zeigt, wie der Kapitalismus alles verdrängt und neues hervorgerufen hat. Der Entwicklungsgang ist derartig schnell vor sich gegangen, daß oft die Gelegenheit zur genügenden Beobachtung fehlte, so daß uns manches fremdartig erscheint. Derselbe Kapitalismus, der die Nährmutter sowohl des Reichtums als der Armut ist, hat eine scharfe Klassenscheidung herbeigeführt. Es ist nicht möglich, Dinge zu befeuern, die im Gange der Entwicklung geworden sind. Daher versuchen die Unternehmer, da sie die Arbeiterorganisationen nicht vernichten können, die Arbeiterbewegung nach Möglichkeit zu hemmen oder auf andere Bahnen zu lenken. Das Unternehmertum hat seine Organisationen in den letzten Jahren mißlicherweise gefaltet, daher haben die Kämpfe an Schärfe und Dauer zugenommen. Die Betriebe, die noch vor wenigen Jahrzehnten Sachartitel aufwertigten, bedienen sich jetzt der großkapitalistischen Arbeitsweise. Ganz besonders tritt dies bei der Metallindustrie zutage. In großen Industriepalästen finden wir die Schlosser, Dreher, Schmiede u. s. w. in einem Unternehmen vereinigt. Außerdem hat der Kapitalismus durch die Teilarbeit noch eine weitere Konzentration geschaffen. Durch diesen Entwicklungsgang des Arbeitsprozesses sind alle Metallarbeiter eng aneinander gefesselt. Als der Schmiedeverband gegründet wurde, waren die Schmiede meist noch im Kleinhandwerk, Hufeisenhagel, Wagenbau u. s. beschäftigt. Heute sind, wie uns die Statistik zeigt, auch für den Schmiedebetrieb andere Verhältnisse eingetreten. Nach der Statistik des Schmiedeverbandes beträgt in Berlin die Zahl der in Großbetrieben beschäftigten Schmiede 75 Prozent. In unserem Tageskampf ruhen wir auf zwei Gegnern, die Unternehmerschaft und den Individualismus. Wenn wir die Position des Unternehmertums betrachten, so gewahren wir, daß es seine Verteidigungsstellung verlassen hat und zum Angriff übergeht. Jede Maßnahme zeigt uns, daß sie von dem Gedanken diktiert ist, das gemeinsame Interesse von einer Zentralfstelle aus wahrzunehmen. Die gesamten Unternehmerorganisationen der Metallindustrie haben sich zusammengeschlossen im Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller, dieser wieder ist dem allgemeinen Arbeitgeberverband angeschlossen. Auch die Schmiedemeister sind nicht müßig geblieben, denn es haben sich bereits 137 Schmiedemeister Berlins dem Arbeitgeberverband für das Wagenbauhandwerk angeschlossen. Wir schließen aus dieser Tatsache, daß auch die Schmiedegesellen, genau wie die Meister machen, mit den übrigen Kollegen der Metallindustrie sich eng vereinen müssen. Die Schlagbereitschaft zu erhöhen, das ist das Motiv, von dem wir ausgehen. Geschlossenes, einmütiges Handeln hat oft den Erfolg einer Bewegung bestimmt. Die an der Leitung stehenden Kollegen können sich der Tatsache nicht verschließen, daß wenn mehrere Verbände bei einer Bewegung beteiligt sind, die Aktion schwächer ist. Der Beschluß des Essener Parteitags fordert die Arbeiter zum Zusammenschluß, zur Solidarität auf. Man konnte als Gegenargument anführen, die Schmiede hätten es nie an Solidarität fehlen lassen, dies trifft zu, beweist aber gerade, daß uns nichts trennt. Die Lösung der Frage steht offen, da bei den Schmieden keine verlorenen Streiks oder ähnliche zwingende Gründe zur Verschmelzung treiben. Die Frage ist ja für die Schmiede nicht neu und deshalb können sich auch die Führer des Schmiedeverbandes der Diskussion dieser Frage nicht verschließen. Es ist nicht gut, wenn sich die Führer in derartigen Dingen von den Mitgliedern scheiden lassen. Auch auf dem Lande finden unsere Kollegen besten Anschluß, wenn wir uns bei unserer schweren Organisationsarbeit einander die Hände reichen. Der Korreferent Kampz (Gumburg) äußerte sich dahin: Schon bei der Gründung der Zentralverbände wurde die Frage aufgestellt, ob es nicht zweckmäßiger sei, Industrieverbände zu gründen. Die verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß beiden Richtungen die Erprobung zuzuerkennen sei. Die Resolution Buffe, die die Grenzstreitigkeiten zu vermindern in der Lage war, ist leider aufgehoben worden. Es wird immer so hingezogen, als wenn die Unternehmer streng zentralisiert wären, so daß die Berufe vollständig in den Organisationen aufgehen. Dies

ist aber durchaus nicht der Fall. Die Unternehmerorganisationen bildeten sich zuerst, um den Absatz für ihre Produkte zu regulieren. Erst später griffen sie auf andere Gebiete über. Trotz des Zusammenschlusses blieben ihre Bezirksgruppen oder Berufsgruppen souverän. Den Anschauungen, denen Eggert in bezug auf die kapitalistische Entwicklung Ausdruck gegeben hat, ist durchaus nichts entgegenzusetzen. Eine Verschmelzung muß herbeigeführt werden, darüber sind wir uns stets klar gewesen. Es ist aber dazu nicht nötig, daß der Schmiedeverband verschwindet. Es kann sich nicht darum handeln, alle Berufe unter eine Leitung zu bringen. Es ist nicht nötig, alle Arbeiter, die in derselben Industrie beschäftigt sind, in einem Verband zusammenzuführen, sondern man sollte sich gegenseitig verstehen, von gleichen Gedanken leiten lassen. Die von Eggert angeführte Statistik kann nicht dafür dienen, wozu er sie benützen möchte, denn in dieser Statistik fehlen die Zahlen vom Lande, wo der Kleinbetrieb vorherrscht. Die Graveure kann man nicht, wie Eggert es getan, mit den Schmieden vergleichen. Deren Beruf ist einheitlich, während die Schmiede in die verschiedensten Berufsgruppen zerfallen. Die ganze Entwicklung hat uns gezeigt, daß wir bei aller industriellen Entwicklung unsere Interessen vertreten, unsere Kämpfe bestehen konnten. Ist denn der Metallarbeiter-Verband in der Lage, den Unternehmern besser entgegenzutreten zu können als wir? Es haben sich Kämpfe abgepielt, wo der Metallarbeiter-Verband nicht immer Erfolge erzielte. Die Ursachen dieser Mißerfolge sind nicht die Schmiede, sondern die Unorganisiertheit, diese müssen der Organisation zugeführt werden. Daß hierzu der Industrieverband besser in der Lage ist, trifft nicht zu. Wenn hier und da Reibungen entstehen, kann man sich verständigen. Es ist die Hauptsache, sich das Allgemeininteresse vor Augen zu halten. Wenn die Entwicklung uns den Beweis bringt, daß eine weitere Zusammenfassung vonnöten, dann wird sich dem niemand verschließen, deswegen ist es aber nicht nötig, die Berufsverbände aufzugeben. Wir können unsere Selbstständigkeit behalten und trotzdem solidarisch handeln. — Bei Beginn der Diskussion bemerkte Basner (Schmiedeverband), daß, soweit er unterrichtet sei, abgemacht worden sei, daß in der Versammlung nur Schmiede sprechen. Der Vorsitzende erklärte dies für einen Irrtum. Basner erklärte, persönlich nichts dagegen einzuwenden zu wollen, wenn alle Anwesenden, die sprechen wollen, das Wort erhalten. Nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte wurde der Antrag, die Redezeit auf zehn Minuten zu beschränken, angenommen. Als erster Redner erhielt Cohen das Wort. Die Tatsache, daß der Korreferent die historische Entwicklung falsch geschildert, müsse er übergehen, da eine beschränkte Redezeit von zehn Minuten eine eingehende richtige Darstellung nicht zulasse. Die weiteren Ausführungen Kamps' blangen auch in einen engeren Zusammenschluß aus, nur will er den Brücken erst zudecken, wenn das Kind hineingefallen ist. Die Kämpfe, die kommen, zwingen uns, einen engeren Zusammenschluß zu suchen. Wenn auch die Unternehmerorganisationen das Muster der geschlossenen Kampfesstellung noch nicht bilden, so haben doch die Unternehmerorganisationen der Metallindustrie von allen Unternehmerorganisationen die fortgeschrittenste Form angenommen. Die Arbeiter der Metallindustrie soll man deshalb so zusammenfassen, daß, wenn die Unternehmer an irgend einem Punkte ansetzen, sie die gesamte Metallarbeiterschaft gegen sich haben. Nach den Ausführungen von Kamps kommt es lediglich darauf an, daß organisiert wird, er befreit die Werbeständigkeit des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Die Zunahme der dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angeschlossenen Formner zeigt von der hohen Agitations- und Werbestärke des Verbandes, diese Zunahme betrug nach der Verschmelzung zwei Drittel des jetzigen Mitgliederbestandes der Formnerbranche. Nicht nur die rapide Zunahme bei den Formnern, sondern überhaupt die gesamte Entwicklung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes seit seinem Bestehen beweist, daß diese Form der Organisation die richtige ist. Mit Rücksicht auf die Position der Unternehmer sollten wir zusammenfassen, was zusammengehört. — Kunert (Schmiedeverband) sagt, ein Vöndler will einem Lehnen helfen. Ein Schmied kann nur durch einen Schmied organisiert werden. Solange uns der Nachweis nicht geführt wird, daß der Schmiedeverband seine Geschäfte nicht mehr selbst erledigen kann, soll man uns mit derartigen Fragen verschonen. — Pawlowitsch: Daß der Schmiedeverband schon 26 Jahre, der Deutsche Metallarbeiter-Verband erst 17 Jahre besteht, ist nicht, wie angeführt, ein Beweis für die Mächtigkeit der Form des Berufsverbandes. Auch die konservative Partei ist älter als die Sozialdemokratie. Es wird aber niemand einfallen, das längere Bestehen irgendwie als Beweis ihrer Vortrefflichkeit anzuführen zu wollen. Die Tatsache, daß wir auch in der Provinz bisher einheitlich gearbeitet haben, kann nicht als Argument gegen den Zusammenschluß gebraucht werden. Diese Tatsache beweist das Gegenteil: wo bisher die Vertreter von zwei Organisationen gewirkt haben, kann dieselbe Arbeit von einer Person erledigt werden. Die freigewordenen Kräfte können dann an anderer Stelle ihre Tätigkeit finden. Alle Berufe, die sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angeschlossen, haben diesen Schritt bisher nicht bereut. Die Goldarbeiter haben nach ihrem eigenen Ausspruch als Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine Bewegung durchgeführt, die innerhalb ihres früheren Berufsverbandes unmöglich gewesen wäre. Bei den Unternehmern fragt niemand nach Religion oder Form der Organisation, sondern die geschlossene Organisation ist das Bestreben. — Pentzschel (Schmiedeverband): Die Entwicklung der Schmiedeorganisation ist prozentual besser als die der Formner. — Der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist ein Koloss auf tonernen Füßen. Wenn bei einer Leitung mehrere Personen tätig sind, so ist dies durchaus kein Schaden, sondern das Gegenteil trifft zu, es können mehr Erfahrungen ausgetauscht werden. Wenn wir als freie Gewerkschafter den „Christen“ oder anderen Organisationen gegenüberstehen, müssen die Metallarbeiter froh sein, eine Unterstützung von uns zu finden. Wenn wir übertreten, werden wir unsere Selbstständigkeit verlieren. Wenn wir freieren wollen, dann sind wir, wenn wir dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehören, behindert. — Reske: Der Korreferent hat nicht gegen, sondern für einen Anschluß gesprochen. Man hält die Schmiede manchmal für rückständig; wenn man den Redner nach Cohen gehört hat, muß man dieser Auffassung zustimmen. Der 18. März und die dazu gefassten Beschlüsse der Unternehmung beweisen uns, daß ein Zusammenschluß eine dringende Notwendigkeit ist. Der Schmiedeverband ist erstinständig, das will ich durchaus nicht bestreiten, aber die Entwicklung ist so weit gediehen, daß die Zeit zum Zusammenschluß gekommen ist. — Behnte (Schmiedeverband): Zusammen bilden wir eine größere Angriffsfläche. Je mehr uns der Kapitalismus zusammengetrieben hat, um so gefährlicher muß er uns ab. Der Kampf wird nicht durch Geld, sondern durch die Solidarität entschieden, diese aber läßt der Deutsche Metallarbeiter-Verband anderen gegenüber vermessen; er erzieht seine Mitglieder nicht dazu. Die Zentralisation ist nur bis zu einem gewissen Grade berechtigt. Wir kommen in den großen Verbänden zur Autokratie, das Bestimmungsrecht liegt nicht bei den Mitgliedern, sondern beim Vorsitzenden. — Schlinsky (Schmiedeverband): Die Ausführungen Eggerts enthalten Widersprüche. Der Griminaldauere Streik kann uns eine Lehre in bezug auf die Industrieverbände geben. Wenn gesagt wird, das Klassenbewußtsein wird in den Industrieverbänden mehr gefördert, so trifft dies nicht zu. Es ist leichter, einen Branchenkollegen zum Klassenbewußtsein zu erziehen, als man dies in einem großen Rahmen tun kann. Eine allgemeine Arbeiterunion, ähnlich den englischen Trade Unions, ist den Industrieverbänden vorzuziehen. Prinzipiell habe ich gegen einen Zusammenschluß nichts einzuwenden, aber die Frucht ist noch nicht reif, um abfallen zu können. Sassen wir der Entwicklung ihren Lauf. — Haberland (Schmiedeverband): Das gute Verhältnis zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und dem Schmiedeverband war nicht immer vorhanden. Wenn wir vor Jahren in der Provinz eine Versammlung einberufen hatten, kamen Kohler und Pawlowitsch und suchten für den Deutschen Metallarbeiter-Verband Propaganda zu machen. An den kleinsten Orten kann nur der Schmied die Verhältnisse richtig beurteilen. Durch unsere tüchtige Agitation sind wir eine Macht geworden, deswegen respektiert uns der Deutsche Metallarbeiter-Verband. Durch einen Anschluß würde der Verwaltungsausschuß größer und damit schlechter werden. Arbeiten wir so weiter, wie bisher, und wir werden groß und stark werden. Köhler (Schmiedeverband): Durch einen Anschluß würden wir unsere hohen Verwaltungs-

kosten vermindern. Wir stehen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband näher als wir zugeben wollen, denn alle unsere Einrichtungen sind dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nachgeahmt. Wenn wir übertreten, können wir auch dafür eintreten, daß unsere Selbstständigkeit gewahrt bleibt. — Ein Antrag auf Vertagung wird, nachdem der Vorsitzende bekannt gibt, daß noch 14 Redner eingezeichnet sind, angenommen. Unter „Persönliche Bemerkungen“ verabschiedete sich Pawlowitsch gegen den ihm von Haberland gemachten Vorwurf. Haberland nahm den Vorwurf zurück und erklärte, er habe sich in der Person geirrt, nicht Pawlowitsch, sondern Massatsch sei in den Schmiedeverbänden in der von ihm benannten Weise aufgetreten. Nachdem noch mehrere Redner zu persönlichen Bemerkungen das Wort nahmen, wobei Kamps sagte: „Solange ich Beamter des Schmiedeverbandes bin, werde ich dafür eintreten, daß die Schmiede zum Schmiedeverband gehören“, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung. — Die Fortsetzung fand am 25. März statt. Saureier (Schmiedeverband) führte aus: Wenn die Frage auch wichtig ist, so sei sie doch nicht brennend geworden. Die Entwicklung, die Karl Marx vorausgesagt, ist nicht in allen Berufen eingetreten. Die Klein- und Mittelbetriebe haben sich aufrecht erhalten. Auch der Vorwärts hat vor einiger Zeit eine Statistik veröffentlicht, aus der hervorgeht, daß die Zahl der in den Mittel- und Kleinbetrieben beschäftigten Gesellen nicht zurückgegangen ist. Die Großbetriebe erhalten die Kleinbetriebe auch dadurch, daß sie Arbeit an diese abgeben. Die Finanzwirtschaft ist in beiden Verbänden gleichwertig. Um eine Verbesserung der Finanzen der Gewerkschaften herbeizuführen, sollte eine einheitliche Kasse unter Leitung der Generalkommission geschaffen werden. Die Solidarität ist beim Kampf die Hauptsache, hierin steht auch der Deutsche Metallarbeiter-Verband nicht auf der Höhe. Auch das Kleinmeisterturn schließt sich der Organisation an, dies ist für das Kleinmeisterturn durchaus kein Todesdofament. Pohl (Schmiedeverband): Es ist falsch, die Frage von dem Gesichtspunkt zu behandeln, wie man den Zusammenschluß der lokalen Organisationen mit den Zentralverbänden behandelt. Der Konzentration der Kräfte des Unternehmertums müssen wir die der Arbeiter gegenüberstellen, deshalb sei er für Verschmelzung. Basner bezeichnet sich als prinzipiellen Gegner der Industrieverbände. Wohl finden sich die Unternehmer in einer Zentrale zusammen, sie geben aber deswegen ihre eigene Organisation nicht auf. Der Essener Parteitag hat nicht von zentralen Industrieverbänden gesprochen, dieses Wort hat Eggert frei hinzugefügt, Eggert redete von 75 Prozent in den Großbetrieben beschäftigten Schmieden; die Zahl mag für Berlin zutreffen, im allgemeinen ist sie anders. Mit der Zunahme des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat die Zunahme der Formner nicht handgehalten. Die Generalkommission sagt nicht, der Prozentfuß der Organisierten sei immer maßgebend, sondern die Umstände, unter denen die Arbeiter zur Organisation herangezogen werden können. Keine Berufsorganisation können mehr erreichen als gewählte Organisationen. Das letzte Wort wird nicht die heutige Versammlung, sondern die nächste Verbandsgeneralversammlung sprechen. Sausen (Schmiedeverband): Es ist zu begreifen, wenn Basner sich gegen einen Anschluß wendet. Wer in der Organisation alt und grau geworden ist, hängt an ihr, wie ein Vater an seinem Kinde. Wir haben es den Unternehmern vorgemacht, wie man organisiert, sie machen es uns jetzt vor, wie wir uns zusammen schließen müssen. Eine große Zahl ist doch nicht so leicht zu erdrücken, wie eine kleine. Haben wir Schmiede denn überhaupt schon Kämpfe geführt? Die Unternehmer rüsten zum Entscheidungskampf, wir müssen das gleiche tun. Darum ist mir ein Industrieverband noch nicht weitgehend genug, er ist aber heute die vollkommenste Form der Organisation. Ritter (Schmiedeverband): Wir in Süddeutschland haben für derartige Diskussionen keine Zeit, sondern wir agitieren. Als ich vor drei Jahren nach Stuttgart kam, sagten uns die Metallarbeiter, was wollt ihr denn hier, wir organisieren hier. Man hat uns in Stuttgart mehr befehligt als die Hirsche und Christlichen. Eggert hätte in seinem Referat auch die Frage erörtern müssen: Ist es zweckmäßig, daß die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Schmiede zu uns übertreten? Der Holzarbeiterverband ist toleranter und konsequenter als der Deutsche Metallarbeiter-Verband, er nimmt niemand auf, für den eine Berufsorganisation besteht. (Aber er weiß keinen Berufsverband ab, der sich ihm anschließen will. Red.) Siering (Schmiedeverband): Wenn die zuletzt von Ritter geäußerte Meinung Geltung haben sollte, dann wäre jeder Fortschritt unmöglich. Alle Redner, die sagten, sie seien aus prinzipiellen Gründen Gegner der Verschmelzung, sind uns diese Gründe schuldig geblieben. Wir predigen immer: schließt euch zusammen. Und nun wollen wir allein bleiben. Ich gebe zu, daß mancher gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband gerichtete Vorwurf keine Berechtigung hat, wenn wir aber alles Kleinliche heranziehen wollen, können wir derartige Fragen überhaupt nicht sachlich behandeln. Wenn der Deutsche Metallarbeiter-Verband nicht alle Bewegungen geworben hat, so lag dies nicht an ihm, sondern an den Verhältnissen. Wenn wir hier nach 17jähriger Aufrufe für die Kleinbetriebe etwas erreicht haben, und dies besonders hervorheben, so kann diesem Erfolg der Tarif der Schlosser mindestens an die Seite gestellt werden. Wenn immer gesagt wird, die Zeit ist noch nicht reif, welche Verhältnisse sollen denn nach den augenblicklichen Zuständen noch eintreten, um diese Frage spruchreif zu machen? Wenn wir uns auch iräuben, die Verhältnisse werden uns zu einer Entscheidung zwingen. Batten er (Schmiedeverband): Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat uns erst niedrige Beiträge vorgeschrieben, hat aber nachher, als wir 5 % mehr nahmen, uns die Mitglieder abgetrieben. Wenn Cohen die Werbestärke des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes rühmt, warum hat er denn keine Agitation in den kleinen Orten um Berlin betrieben? Nur Redner hat man in unsere Versammlungen geschickt. Wenn große Dinge passieren, müssen auch die Industrieverbände die Allgemeinheit anrufen. Die Bauarbeiter denken nicht daran, sich zu einem Industrieverband zusammenzuschließen, weil sie ihre Vorteile auf Grund der Berufsverbände erlangen haben. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband will uns bloß haben, weil er durch unser Vorgehen in der Schwarzblechindustrie eine Ausperrung fürchtet, man will uns also vorher haben, damit wir nachher nichts mehr zu sagen haben. Cohen: Was ist es mit der vorliegenden Frage zu tun, was Massatsch vor zehn Jahren gesagt haben soll? Ebenso steht es mit der einseitigen Darstellung der Dinge in Stuttgart durch Ritter. Wenn Basner sagte, es war auch in Berlin nicht immer so wie jetzt, so kann ich demgegenüber behaupten: in den achtzehn Jahren meiner Tätigkeit kenne ich in Berlin keine Differenz erster Art zwischen dem Schmiedeverband und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Wenn Siering meine Haltung in München als nicht übertrittsfreundlich bezeichnet, so möge er meine dort gemachten Ausführungen nachlesen. Ich sagte dem Sinne nach: Warum sollen wir uns bei diesem Antrag hier lange aufhalten, denn mit der Annahme ist der Anschluß noch nicht perfekt, der Vorstand wird ohnedies alles tun, um der Verschmelzung die Wege zu ebnen. Ich war immer ein warmer Befürworter dieses Gedankens. Henschel sagte, als Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes müssen wir uns nach den Verhältnissen richten, das müßt ihr jetzt auch. Die Schmiede haben mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln getan, was sie konnten, als Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes würden sie aber mehr zu leisten imstande sein. Auf allen Gebieten der Arbeiterbewegung drängt die Entwicklung zum Zusammenschluß. Die angeführte Bauarbeiterbewegung hat durchaus nicht das Bild einer Einheitslichkeit der Arbeiter ergeben. Sie hat endlich dazu geführt, daß die Lokalorganisationen die Notwendigkeit einsehen, sich den Zentralverbänden anzuschließen. Die Formner haben früher genau so wie ein Redner der vorigen Versammlung gesagt, der Formner könne nur durch einen Formner organisiert werden. Und wenn es so wäre, ja glauben Sie denn, die jetzt tätigen Kollegen des Schmiedeverbandes sollen nach dem Übertritt faulenzeln? Im Gegenteil, sie sollen auch bei uns kräftig arbeiten, damit wir gemeinsam unser großes Ziel erreichen. Henschel: Die Schmiede haben sich in ihrer Organisation genau so wie die Formner verdreifacht, diese Tatsache ist kein Beweis für die Zweckmäßigkeit der Form einer Organisation. Die Unternehmerorganisationen sind durchaus nicht so streng zentralisiert wie die unterigen. Wir haben ja auch eine Zentrale in der Generalkommission. Sollte der Übertritt von der Generalkommission beschlossen werden, werden wir selbstverständlich alle übertreten,

andernfalls werden wir unsere alte Organisation hochhalten. Sätze (Schmiedeverband): Uns trennen keine grundsätzlichen Anschauungen. Wir haben dem Deutschen Metallarbeiter-Verband alles nachgehakt, so daß wir uns gleiches wie ein Ei dem anderen. Ritter führte Stütze an, wie sieht es aber in der Metropole der Schmiede, in Berlin, aus? 1905 haben wir allerdings etwas erreicht, wie sieht es aber jetzt aus? Wenn der Deutsche Metallarbeiter-Verband jetzt nichts erreicht, so liegt es daran, daß uns die Unternehmer voranzgetrieben sind. Der Gegner ist stärker als das Kleinhandwerk. Was haben wir denn in Großbetrieben erreicht? Eine einzige Bewegung gegen das Großkapital haben wir überhaupt bisher nur geführt, sie ist so ausgefallen, daß die beteiligten Kollegen alle austreten wollten. Ich war jahrelang ein Gegner des Übertritts, die Verhältnisse haben mir aber eine andere Ansicht aufgezwungen. Wasner: Die Behauptung von Stiering, es seien keine prinzipiellen Gründe angeführt, trifft nicht zu. Ich bin deshalb prinzipieller Gegner, weil durch eine Branchenorganisation mehr erreicht werden kann als durch Industrieorganisationen. Ich behaupte im Gegensatz zu Cohen, daß es hier in Berlin eine Zeit gegeben hat, wo wir uns bekämpften. Die Bewegung bei Schwarzkopff ist kein Beweis gegen unsere Auffassung. Am Ende jeder Bewegung wird von den Beteiligten gesagt, es ist nicht genug gefordert und nicht genug erreicht worden. Wenn wir bisher nicht mehr erreichen konnten, liegt dies nicht an der Form der Organisation, sondern am Individualismus. Ich habe diese Überzeugung nicht, weil ich den Schmiedeverband mit aufgebaut habe, sondern aus reiflicher Überlegung heraus. In dem Augenblick, wo ich überzeugt bin, würde ich auch mein eigenes Kind zu Grabe tragen. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde, nachdem der Vorsitzende bekannt gegeben, daß noch drei Redner gegen und sieben für den Übertritt eingetragene sind, angenommen. Da Meinungsverschiedenheiten entstanden, ob der Korreferent oder der Referent zuerst das Schlußwort erhalten solle, wurde darüber abgestimmt. Kampf erhielt danach das Wort. Aus einigen Bestürmungen des Anschließes sprach deutlich der Unwille heraus, daß nicht alles das erreicht werden konnte, was gewünscht worden ist. Wer die Unternehmerorganisationen kennt, kann durchaus nicht von einem idealen Zustand reden. Wenn wir uns inaktiveren wollen, hat kein vernünftiger Mensch etwas dagegen. Es ist aber etwas anderes, in Industriesverbände aufzugehen. Stiering behauptete, daß nichts prinzipielles vorgebracht worden sei, er hat dies aber auch unterlassen. Stiering hätte von seinem Standpunkt aus dafür sorgen sollen, daß das Wie des Zusammenstehens auseinandergelegt worden wäre. Sanzen traf so auf, als wenn den Berufsverbänden beim Übertritt wirklich große Rechte gewährt werden. Dies ist durchaus nicht der Fall. Die Stimmung im Metallarbeiter-Verband zeigt, daß man alle Sonderrechte beibehalten will. Das Sonderrecht der Verwaltungsstelle besteht nur durch einen Kompromißantrag Cohen auf der letzten Generalversammlung zu retten. Aus diesen Gründen steht die Frage für uns so: wollen wir unsere Organisation auflösen oder nicht? Wenn die Kollegen die Schmiegezeitung besser verfolgen würden, könnten sie nicht von mangelhaften Erfolgen unserer Organisation reden. Eggert: Kampf sagte, es seien keine Andeutungen gemacht worden, wie der Übertritt erfolgen sollte. Wir haben zunächst die Verpflichtung, das, was wir für richtig erkannt haben, auszusprechen. Wenn die Frage brennend ist, dann werden die Schmiede genau so behandelt werden, wie die übrigen der mindestens 50 vorhandenen Branchen. Wenn wir uns darüber aussprechen, so liegt diese Frage zunächst bei den Körperschaften, die hierfür kompetent sind. Jedenfalls aber wird der Schmiedeverband dieselbe Bewegungsfreiheit erhalten, wie die anderen bisher übergetretenen Branchen, die nach ihrem Übertritt beherrschende Ergebnisse erlangen haben. Wie die Unternehmer des Schmiedegewerbes auf ihr Interesse bedacht sind, sehen wir daran, daß bisher 137 Schmiedemeister, also Kleinhandwerker, dem Arbeitgeberverband beigetreten sind. Wenn Kampf sagt, im Metallarbeiter-Verband besteht das Bestreben, die Besätze zurückzuführen zu lassen, so zeigt die Tatsache, daß auch für ungeladene Arbeiter bestimmter Kategorien in der Verwaltung des Metallarbeiter-Verbandes Anwartschaften eingeräumt worden sind, das Gegenteil. Wenn mir nachgesagt worden ist, ich hätte den Schmiedeverband mit den Hirschen in eine Linie gebracht, so ist das ein großer Irrtum, ich habe gesagt, wenn wir alle Arbeiter zusammenfassen wollen und mit diesem Gedanken zu den Hirschen kommen würden, daß diese uns dann mit Recht einengen würden: Schließt ihr euch ein zusammen, so ist ihr erst bei euch eine Einheit. Was hat ausgeführt, der Schmiedeverband habe für Kämpfe mehr bezahlt als der Metallarbeiter-Verband. Auch das trifft nicht zu: während der Schmiedeverband im vorigen Jahr pro Kopf 12 M. ausgab, hat der Metallarbeiterverband pro Kopf 18 M. an Streikunterstützung bezahlt. Wenn man beizutreten will, daß 75 Prozent der Schmiede in den Großbetrieben beschäftigt sind, so darf man bei Beurteilung dieser Frage nicht nur mit dem Schmiedeverband organisierten Schmieden rechnen, sondern auch die im Metallarbeiter-Verband organisierten nicht vergessen, die fast ausschließlich im Großbetrieb beschäftigt sind. (Es wäre die Frage genau zu beantworten, in welcher Art von Betrieben die jetzt im Schmiedeverband organisierten Kollegen beschäftigt sind, in handwerklichen oder Großbetrieben?) — Nach persönlicher Bemerkung schließt der Vorsitzende die Versammlung, indem er darauf hinweist, daß die Entscheidung nicht hier in der Versammlung, sondern auf der Generalversammlung des Verbandes fallen werde, deren Beschlüssen sich die Kollegen einwillig fügen müssen.

lassen worden, etwa 12000 Mann hätten auf dem Pflaster gelegen. Was tun? Den Kampf aufnehmen? Das sei ein Unding! Die Konjunktur auf den Werften sei miserabel, die Betriebsbeschränkung fast überall erheblich. So werde in Wegefall von Beispiel nur fünf Tage gearbeitet, Löhning werde wegen Arbeitsmangel auf längere Zeit gänzlich schließen. So sehr also die Handlungsweise der Unternehmer empören mußte, so sehr sei äußerste Vorsicht geboten gewesen, habe unter keinen Umständen den Arbeitgebern Gelegenheit zu dem gewünschten großen Überlaß gegeben werden dürfen. Daher sei nirgends die Kündigung erfolgt, die Kollegen hätten Schulung und richtiges Verständnis für die Verhältnisse gezeigt und die Vorschläge der Organisationsleiter willig befolgt. Entsprechend hätten diese auch die weitere Ausdehnung der Aussperrung zu verhindern gesucht. An der nötigen Rücksichtslosigkeit mangelte es den Unternehmern ja nicht; sie würden unbedenklich auch 24000 bis 30000 Leute auf die Straße geworfen haben. Es hätte ein langwieriger Kampf entstehen können, bei dem der gesamte Verband der Metallindustriellen mitgewirkt haben würde. Diese Situation hätten auch die Stettiner erkannt und danach gehandelt. Als dann in einer Sitzung mit den Unternehmern diese erfahren, daß inzwischen die Kieler Arbeiter wieder die Aufnahme der Arbeit abgelehnt hätten, hätten sie trotzdem eine abwartende Stellung bis zum 4. April eingenommen. Bis dahin hätten dann die Kieler sich eines anderen besonnen und am Dienstag die Arbeit wieder aufgenommen, was dann die Wiedererrichtung an den übrigen Orten nach sich gezogen. Diese habe an verächtlichen Orten große Schwierigkeiten bereitet, zumal teilweise das unbillige Verlangen der Einstellung durch den Arbeitsnachweis vorgelegen habe, dessen Befragen dann später zugelegt sei. Eine Wiedererrichtung aller Aussperrten werde nicht überall erfolgen können. Schon vor der Aussperrung sei allgemein bekannt gewesen, daß größere Entlassungen erfolgen würden und müßten. Obwohl nun keinerlei Maßregelung geplant sei oder erfolgen werde, habe die Sache doch einen recht unangenehmen, bitteren Beigeschmack. Abgeschlossen sei jedoch die Aussperrung. Es würde eine große Torheit gewesen sein, auf den Plan der Unternehmer hereinzutreten. Diese seien ganz anders lokalisiert als früher. Noch 1900 sei die Aussperrung auf Hamburg, später auf Flensburg respektive Kopenhagen beschränkt geblieben, noch später habe sie sich beispielsweise schon auf die ganze Unterweser erstreckt, jetzt sei auf alle Werkstoffe ausgebreitet worden. Auch die Unternehmer, die von der Aussperrung nicht besonders erhardt gewesen seien, fügten sich ohne weiteres dem Beschluß. Anders läge es leider bei den Arbeitern. Ein Teil der Kollegen sei unorganisiert, ein Teil befände sich in den von den Unternehmern gepflegten kirchlich-dünkelhaften „christlichen“ und „gelben“ Verbänden. Aber auch bei den freien Gewerkschaften sei ein jäherliches Arbeiten. Es bestände ein Duzend Organisationen, die sich erst während der Unruhen bildeten, während bei den Unternehmern ein einheitlicher Wille, eine einheitliche Leitung herrschte. Es sei daher dringend erforderlich, daß die Arbeiter sich einheitlich organisierten. Die Gewerkschaften seien, wie die letzten Vorgänge zeigten, den Unternehmern sehr unbedauerlich, aber ihre Organisationen seien noch sehr verbesserungsbedürftig. Die Unternehmer hätten ihre Zeit begriffen, hoffentlich läßt das auch alle Kollegen recht bald. — Nach ausgiebiger Diskussion, die sich in Einzelheiten verlor und der Ausföhrung von Mißverständnissen dienete, fand folgende Resolution gegen eine Stimme Annahme: Die heutige Mitgliederversammlung der Werftarbeiter verurteilt aufs schärfste die von den Arbeitgebern vorgenommene Aussperrung. Sie erblickt darin eine rigorose und brutale Maßnahme, durch welche die größte Erbitterung herangezogen ist. Angesichts der ganzen Verhältnisse erklärt sich die Versammlung jedoch mit den Maßnahmen der Organisationsleiter einverstanden. Die Versammlung ersucht aber aus dem ganzen Vorgange, daß es dringend notwendig ist, die Organisation einheitlicher und ordnungsgebender zu gestalten, um jederzeit die Interessen der Arbeiter vertreten zu können und auch gegen Maßnahmen der Unternehmer gewappnet zu sein.

Rundschau.

Schieds.

Der Reichsvereinsgegenwärtig wurde am 3. April 1905 mit 194 gegen 168 Stimmen bei 5 Enthaltungen endgültig angenommen. Von der Mehrheit der Blockparteien trennten sich bei dieser Gelegenheit nur die Abgeordneten Dr. Dohra, Dr. Neumann-Hofer und Dr. Rathhoff; der sozialistische Demokrat Konrad Hausmann war bei der Schlußabstimmung abwesend, hätte aber, wie es heißt, gegen das Gesetz gestimmt.

Die sozialdemokratische Fraktion hat bis zum letzten Augenblick nachhaft für die bessere Befolgung des Vereins- und Versammlungsrechtes und unermüdlich gekämpft. Durch ihre Entzünge und durch die Darlegungen ihrer Redner zwangen sie die Gegner zu einer ausführlichen Debatte und zu Erklärungen, um die diese gern herumgezogen wären. Eine der interessantesten Episoden in diesem Kampfe, dessen dramatischer Verlauf unsere Leser gewiss in der Tagespresse mit Aufmerksamkeit verfolgt haben, war die Erörterung über die Einführung des Beschlusses des Reichstages in der Reichsversammlung der Arbeitervereine. Der Reichstagsbeschluss, der mit dem Abgeordneten Siebeck zugleich eine Arbeitsdeputation zum Fürsten Bälou an seinen Sommerort geschickt hat, bezieht sich auf das letztste, daß Bälou bei jeder Gelegenheit gesagt habe, das Sprengwerk sei auf den Wunsch der Herrin von Jostal überhand deutscher Industrieller in das Gesetz gekommen. Dieses bewährte sich der Staatssekretär a. Reichsamt-Gebäude zu ein Demut dieses Gerichts. Wir wollen hier nicht weiter lassen, wie weit Privatinsinuationen der Herren Siebeck und Siebeck zu dem Annehmen berechtigten, daß sie selbst vor noch gar nicht langer Zeit der Anwalt gewesen sind, Bälou habe tatsächlich etwas dem Sinne nach das Gesetz bei der erwähnten Gelegenheit gesprochen. Jedoch ist das folgende fest: Vor dem Zusammentritt des Reichstages hat der Abgeordnete Siebeckmann in einer Rede zu Darmstadt mit aufsehender Erregung bekräftigt, daß das geplante Sprengwerk ein Sprengwerk sei, er las damals was einem Bericht beim Fürsten Bälou in Anbetracht, mit dem er gerade über das Sprengwerk unterhandelt hatte. Also ist der Sprengwerkplan später eingefügt worden, und zwar gegen den ursprünglichen Willen der Reichsversammlung. Hier darf man nun die alte Forderung aufwerfen: „Was nützt es?“ Die Einführung des Sprengwerkgesetzes schließt die Gewerkschaften, nicht also den Gewerkschaften. Und das sollen wir glauben, je feiner es feiner Einführung schließt nicht mehr? Das heißt unsere Unabhängigkeit denn doch etwas zu viel zu tun!

Die Schärfe und unerschütterliche Klarheit haben die Redner der Sozialdemokratie auch noch in der letzten Sitzung auf die Gesetzgebung hingewiesen. Sie wußten das um so mehr zu tun, weil die wichtigsten Punkte des Gesetzes, der Entwurf habe 23 Verbesserungen in der Kommission erhalten, welche doch hier und da verworren hätte werden können. Es handelt sich nämlich nicht darum, ob der ursprüngliche Entwurf in der Kommission verbessert ist oder nicht, sondern darum, ob er in seiner ursprünglichen Gestalt den berechtigten Forderungen des Volkes entspricht. Und das ist zweifellos nicht der Fall. Die grundsätzlichen Begriffe „öffentliche Versammlung“, „öffentliche Versammlung“, „öffentliche Versammlung“ sind in dem neuen Gesetz nicht definiert. Der Reichstagsbeschluss der Kommission ist also nur ein Zitat. Es kommt alles auf die Frage der Versammlungsbeschränkung an. Und wie es mit dieser Frage in Preußen und Sachsen steht, das weiß jeder, der der Arbeiterbewegung angehört. Die parlamentarischen Einrichtungen haben ungenügende Polgenzungen nicht verschafft, um den ihnen anvertrauten Interessen der Gewerkschaften zu helfen; man kann nicht annehmen, daß sich der Geist dieser Parteien ausbreiten würde, ihr...

werden nach wie vor über ungleiches Recht zu klagen haben und den klaffenden Widerspruch zwischen den „wohlmeinenden Intentionen“ des Staatssekretärs und den Praktiken des Gendarmen nachweisen können. Über nicht nur weil der Verwaltungswillkür Ehr und Zor geöffnet ist, sondern weil auch bestimmte Paragraphen, wie der Fugendlichen Paragraph, direkte Verschlechterungen des bestehenden Rechtes für ganz Deutschland, besonders aber für die gewerkschaftliche Bewegung mit sich bringen, erklären wir die Zustimmung der sogenannten Liberalen zu diesem Gesetz als einen gemeinen Verrat am Volke. Dabei sei noch angemerkt, daß ein Teil der liberalen Blockanhänger vor den letzten Wahlen, um sozialdemokratische Hilfe in den Stichwahlen zu bekommen, ausdrücklich, sei es schriftlich, sei es mündlich, erklärt hatte, gegen jedes Ausnahmegesetz im Reichstag stimmen zu wollen. Es ist ganz selbstverständlich, daß bei Gelegenheit der nächsten Wahl mit solchen unsicheren Kantontisten aufgeräumt werden muß. Wir empfehlen keine Republik am Liberalismus damit — der Grundfalsch von kleineren Übel wird auch in Zukunft für die Entscheidung der sozialdemokratischen Partei vor Stichwahlen in Kraft bleiben müssen —, sondern nur einen notwendigen Reinigungsprozess. Man muß nämlich bedenken, daß die besonders kompromittierten Abgeordneten Dove, Strauß, Leonhart, Spethmann und einige andere es bei rechtzeitigem Hinweis auf ihre persönliche Bindung wahrscheinlich in der Hand gehabt hätten, die Einfügung des Sprachenparagraphen zu verhindern. Denn schließlich ist das Gesetz nur mit wenigen Stimmen Majorität angenommen worden; von den Gegnern fehlten eine Reihe im Haus, teils weil sie durch Krankheit, teils weil sie durch Geschäfte von der Sitzung abgehalten wurden; wäre vorausgesetzt gewesen, daß es sich um eine ober zwei Stimmen handeln würde, so wären sie gewiss auch noch anwesend gewesen.

Mit annähernd dem gleichen Stimmenverhältnis wurde dann auch noch die zweite „Blockfrucht“, die Abänderung des Börstengesetzes, am gleichen 3. April angenommen. Das neue Gesetz bringt für den Handel mit Wertpapieren eine Reihe von Verbesserungen, zerstört aber gleichzeitig das Zeitgeschäft am Warenmarkt vollständig. So hat die Aktienbörse, an der ein großer Teil unserer Bourgeoisie seine kleinen Spekulationsgeschäfte zu machen pflegt, einige Erschütterungen; aber die Zerstörung des Zeitgeschäftes im Getreidehandel sichert den Högariern die Möglichkeit, die Getreide- und Weizenpreise stark in die Höhe zu treiben. Das Kompromiß trägt also, wenn man den Blick auf das Volksganze richtet, einen geradezu gemeinschädlichen Charakter. Die Konservativen können triumphierend darauf hinweisen, daß ihre liberalen Bundesbrüder wichtige Grundzüge auch ihres handelspolitischen Programms kampflös preisgegeben haben, damit nur überhaupt etwas zustande kam. Unter diesen Umständen versteht es sich von selbst, daß die sozialdemokratische Fraktion geschlossen gegen das Börstengesetz stimmte. Scheitern würde das Verhalten der Antisemiten, die für das Gesetz votierten, obgleich es doch nach liberalen Versicherungen dem „Giftbaum der Börse“ neuen Dungsstoff zuführt.

Nach Erledigung dieser beiden Gesetze ging der Reichstag in die Osterferien, die bis zum 28. April dauern werden. Das bemerkenswerteste an dem nunmehr beendeten Sessionabschnitt ist aber vielleicht doch das, was nicht gemacht worden ist; nämlich die Finanzreform. Das Reich hat in diesem Jahre einen Anleihebedarf von ungefähr 450 Millionen Mark. Bei dem ungeheuerlichen Anwachsen seiner Schuldenlast und bei der Dringlichkeit der Aufgaben, die es demnach noch zu lösen hat (Witwen- und Waisenversicherung), ist eine Ordnung seiner Finanzen die allerdringlichste Aufgabe. Aber auch die gefährlichste für den Bestand des Reiches. Im Vergleich zu der Finanzreform sind Vereinsgesetz und Börstengesetz von untergeordneter Bedeutung für den Bestand des Reiches. Daß man sie vorantreibt, beweist nur die Angst der Blockbrüder vor der Lösung dieser Aufgabe. Aber man kann sie doch nicht bis zum St. Nimmerleinstag hinausschieben, sondern wird im Herbst in den sauren Apfel beißen müssen. Was wir dabei erleben werden, kann man sich schon ungefähr denken; haben doch die Freimüthigen Dove und Rommsen schon jetzt öffentlich erklärt, daß sie und ihre Parteigenossen für indirekte Steuern zu haben seien. Das würde dann allerdings die jähne Krönung der Blockarbeit sein: Entrechtung der Arbeiterbewegung, Ausnahmegesetz gegen die Polen, neue Belastung des Massenkonsums. Es ist eingetreten, was wir von Anfang an vorausgesagt haben: die Konservativen sind im Block nicht etwa liberal, sondern die Liberalen sind reaktionär geworden.

Es ist vollständig richtig, was der Abgeordnete Hue in einer glänzenden Rede im Reichstag ausführte: „Weißt als je zuvor muß der deutsche Arbeiter in der Sozialdemokratie die einzige Partei sehen, der er die Vertretung seiner Interessen anvertrauen kann.“

Landtagswahl in Preußen.

Die Urwahlen zum preussisch-österreichischen Dreiklassenparlament sollen laut Bekanntmachung am 3. Juni stattfinden. Die bei diesen Wahlen gewählten Wahlmänner sollen am 16. Juni zur Wahl der Abgeordneten zusammentreten. Die preussische Regierung hat es recht eilig mit der Erneuerung des Dreiklassenhauses, denn die Amtsdauer des jetzigen ist eigentlich erst im November abgelaufen. Der Grund zu dieser Eile liegt aber auf der Hand. Man weiß sehr wohl, daß die preussische Sozialdemokratie, nachdem sie aus den Wahlen im Jahre 1903 wichtige Erfahrungen geschöpft hat, nunmehr ernsthaft in den Wahlkampf einzutreten wird. Je mehr Zeit der Sozialdemokratie für die Wahlbewegung zur Verfügung steht, desto aussichtsreicher wird der Kampf für sie. Darum fürzt man die Zeit ab. Um so notwendiger ist es natürlich für die Klassenbewusste Arbeiterschaft Preußens, mit aller Macht in den Wahlkampf einzutreten, zu agitieren und zu organisieren. Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei und der geschäftsführende Ausschuss der preussischen Landeskommission haben deswegen einen Aufruf erlassen, worin es folgendermaßen heißt:

Trotzdem die öffentliche Stimmabgabe den wirtschaftlich und politisch Abhängigen die offene Bekundung ihrer Gesinnung bei der Wahl erschwert, müssen alle Parteigenossen ihre ganze Kraft für den Wahlkampf einsetzen, um ein möglichst glänzendes Resultat zu erzielen. Die Partei hat in erster Linie durch möglichst starke Wahlbeteiligung Protest zu erheben gegen ein Wahlsystem, das eine Schande für einen Staat ist, der ein Kaiserreich sein will. Jede Stimme mehr, die für uns abgegeben wird, steigert die Macht des Proletes! Aber nicht allein Protest gilt es zu erheben. So ungenügend auch die Kampfbedingungen für uns sind, so muß es uns doch bei äußerster Einsetzung aller Kräfte gelingen, endlich dem preussischen Proletariat die Tore des Landtags zu öffnen! Zugleich soll dieser Kampf aller Welt die schmerzvolle Ungerechtigkeit zeigen, die 85 Prozent der Wähler in die dritte Klasse schleudert und sie zugunsten der 15 Prozent der Wähler der beiden ersten Klassen entrechtet. Ein blutigerer Hohn auf die Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte ist nicht möglich. ... Die Arbeiterklasse ist an der Erhebung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimes Wahlrechtes um so früher interessiert, da die Aufgaben, mit denen der Landtag sich zu beschäftigen hat, ihre wichtigsten Lebensinteressen betreffen. In diesen Aufgaben gehen unter anderem: Die Steuererhebung für Staat und Gemeinde; die Regelung des gesamten Erziehungswezens von der Volksschule bis zu den Hochschulen; die Stellung der Schule zu Staat

Werftarbeiter.

Hamburg. In der am Donnerstag den 3. April im Englischen Garten abgehaltenen, von circa 2000 Personen besuchten Versammlung der im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Werftarbeiter referierte Referent Dr. Schulz über die letzte Aussperrung der Werftarbeiter. Während im Gegensatz zu früheren Jahren die meisten Werftarbeiter im Jahre 1907 mit den Arbeiterorganisationen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verhandelt hätten, sei jetzt in einigen Orten, besonders in Kiel und dort vor allem von den Gewerkschaften, die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter abgelehnt, auch eine von den Arbeitern des Reiches gewünschte Kommission abgewiesen worden. Auf den Gewerkschaften habe kein Verzicht zu machen, einwiger Differenzen bestanden. Dabei seien die Klagen zahlreich gewesen, namentlich über die Arbeitslose. Wer nicht zu den typischen Werften arbeiten wollte, habe Gelegenheit zu gewinnen gehabt. Werter habe die Firma des Reiches, für einen Lohn „guter“ Arbeiter zu zahlen, dessen entsprechende Bewegung ebenfalls ungenügend hervorzuheben. Auf die dem Reich sind bei dem auch gewesen, daß ein Arbeiter eine Arbeit in Höhe fünf in Höhe erlösen sollte und erhalten werde, wenn die Kollegen eine Abfertigung erhalten. Als die Firma die Wiedererrichtung und Erhöhung einer Arbeitsbeschäftigung ablehnte, sei der Kampf erfolgt. Die Beilegung desselben habe die Firma nur erlangen lassen wollen unter der Bedingung, daß der Gewerkschaft nicht, die Beschäftigten durch den Arbeitsmangel empfindlich werden. Dadurch sei der Staat in die Dinge gezogen worden. Reichthum seien die Organisationsleiter jenseit bei der Gruppe Schönbach-Gebäude, als auch bei der Gruppe der Werftarbeiter nachfolgend geworden. Auf der Firma des Hauptverbandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf die Arbeiter, jeder Differenzen durch Ausschüsse zu beilegen, habe nur das Ergebnis geblieben, daß die Unternehmer erwidern, die ungenügend angelegte Unterfertigung habe ergeben, daß der Staat unbedeutend sei, und daß, wenn er nicht bis zum 21. März aufgegeben werde, am 28. März eine Betriebsstilllegung erfolgen werde. Dieser sei nachzutun, die Differenzen zu beilegen, nicht erfolgt. Am 21. März sei die Arbeit nicht wieder aufgenommen worden, weil aber hätten die Gewerkschaften Arbeiter am 21. März beilegen, die Arbeit wieder aufnehmen und auf die Wiedererrichtung des Gewerkschaften in dieser Gewerkschaft zu verzichten. Am 28. März sei dies durch die Gewerkschaften nicht möglich worden, der aber erklärt, wegen des Bestehens der Arbeiter werde der Aussperrungsbeschluss aufrechterhalten. Das sei gekommen, daß die Arbeiter in Kiel am 28. März wegen Arbeitslosigkeit ihrer Familien die Arbeit einstellten und einen zweiten Differenzpunkt hätten. Es sei denn die Aussperrung erfolgt. In Schleswig-Holstein seien 60 Prozent, in den übrigen Provinzen 30 Prozent ent-

und Kirche; das Polizei- und Justizwesen; das große Gebiet der Agrargesetzgebung; das gesamte Verkehrswesen: Eisenbahnen, Flussregulierung, Kanalbaue, Wegebau; das Armen- und Waisenwesen; das Gesundheitswesen; die Gemeindegesetzgebung; die Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung und die Lohn-, Gehalts- und Arbeitsbedingungen der vielen Hunderttausende von Beamten und Arbeitern in den Staatsbetrieben, Eisenbahnen, Bergwerken, Salinen, Walz- und Wasserwirtschaft, Straßenbau u. s. m. Die Kontrolle und die Kritik auf allen diesen Gebieten, die Tätigkeit für Beseitigung vorhandener Übel und Mängel, die Arbeit für Verbesserung der Zustände, die selbstverständlich nur im Sinne des sozialdemokratischen Parteiprogramms zu üben ist, eröffnet der Tätigkeit sozialdemokratischer Abgeordneter ein weites Feld. Parteigenossen! Es ist eine Riesenaufgabe, die wir uns gestellt haben. Aber eine Partei, die als letztes Ziel die Umgestaltung der ganzen Staats- und Gesellschaftsordnung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus erstrebt, darf keine Arbeit zu schwer, keine Aufgabe unlösbar finden. Der Wahlkampf muß auch dazu dienen, unsere Ideen in den Massen zu propagieren, für unsere Parteiorgane neue Leser, für unsere Parteiorganisationen neue Mitglieder zu gewinnen.

Am Schlusse des Aufsatzes heißt es sodann noch:
„Parteigenossen! Zur Führung eines energiegelassen Wahlkampfes sind große Mittel erforderlich. Es darf der Kampf in ärmeren Kreisen nicht dadurch erlahmen, daß in entscheidenden Augenblicken die nötigen Gelder fehlen. Wir richten darum an euch das bringende Ersuchen, unverzüglich mit Geldsammlungen zu beginnen! Auch die Parteigenossen außerhalb Preußens müssen dieses Ringen als ihre Sache betrachten und den im Kampfe stehenden Genossen Munition liefern! Alle zu diesem Zwecke verfügbaren Gelder sind sofort an A. Gerisch, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, mit der Angabe: 'Für preussische Landtagswahlen' zu senden.“

In der Tat haben die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus nicht nur für die preussischen Arbeiter große Bedeutung, sondern für die Arbeiterschaft von ganz Deutschland. Aber auch bedeutende Gewerkschaftsinteressen stehen auf dem Spiele. Bekanntlich bezeichnet man den preussischen Fiskus als den „größten Arbeitgeber der Welt“, weil er hunderttausende von Arbeitern beschäftigt. Darum haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter innerhalb und außerhalb Preußens ein besonders großes Interesse daran, daß die arbeiterfeindliche Mehrheit im preussischen Abgeordnetenhaus durch eine arbeiterfreundliche ersetzt wird.

Gewerkschaftliches.

Holzarbeiter. Nr. 15 der Holzarbeiter-Zeitung enthält die Jahresabrechnung vom Deutschen Holzarbeiter-Verband. Das vergangene Jahr war für diese Gewerkschaft sehr bedeutsam. Das organisierte Unternehmertum hatte im Verein mit den Gelben und dem Christlich-Sozialen Gewerkschaften einen wohlwollenden Angriff unternommen. Dieser Angriff ist, wie wir auch feierlich berichtet haben, glänzend abgeklungen worden. Im verflossenen Jahre wurden 736 Bewegungen mit 66955 Beteiligten durchgeführt (1906: 1236 Bewegungen mit 68938 Beteiligten). Es ist danach zwar eine Verminderung eingetreten, jedoch waren die Bewegungen im Durchschnitt umfangreicher als 1906. Während 1906 auf jede Bewegung durchschnittlich nicht ganz 56 Beteiligte entfielen, kamen 1907 auf jede Bewegung reichlich 77. Die Ursachen des absoluten Rückganges lagen in der großen Ausperrung während des Frühjahres und in dem schlechten Geschäftsgang. Wenn man diesen in Betracht zieht, so ist es auch nicht zu verwundern, daß die Bewegungen nicht so erfolgreich waren wie im Jahre 1906. Die Einnahme betrug 4837045,49 M., die Ausgabe 4224313,36 M., das Vermögen ist von 2334799 M. im Jahre 1906 auf 2712300 M. gestiegen. Von den Ausgaben entfielen auf: Reiseunterstützung 118544,59 M., Arbeitslosumunterstützung 476102,67 M., Streikunterstützung 2230297,08 M., Krankenunterstützung (zwei Quartale) 175833,38 M., Gemäßigtenunterstützung 32801,95 M., Unterstützung in Streitfällen 43407,50 M., Ausgungunterstützung 36760,66 M., Notfallunterstützung 6195 M., Rechtschutz 24801,34 M., Agitation 159514,74 M., Holzarbeiter-Zeitung 98765 M., Gehälter und Entschädigungen 40892,79 M., Beiträge an die Internationale Union der Holzarbeiter 1170 M., Bauarbeiter-Schutzkommission 810,80 M., Streikunterstützung außerhalb des Verbandes 2050 M., Generalkommission 15277 M. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 147492, davon 3402 weibliche und jugendliche (1906: 151717, davon 3592 weibliche und jugendliche).

Steinseher. Der Verband der Pfasterermeister von Rheinland-Westfalen (Sitz Köln) legte am 27. Februar den Arbeitern einen „Musterarif“ vor, der drei Jahre gelten sollte und wesentliche Verschlechterungen enthielt. Als die Arbeiter die Anerkennung dieses Tarifes verweigerten, wurde ihnen mit Ausperrung gedroht. Diese ist am 1. April prompt ausgeführt worden. In Betracht kommen hauptsächlich folgende Orte: Köln, Düffeldorf, Duisburg, Mülheim (Ruhr und Rhein), Essen, Bochum, Gelsenkirchen, Dortmund, Hagen, Solingen, Elberfeld, Barnen, Neuenheim, Gamborn, Rheidt, Müdingen-Glabbach und die innerhalb dieses Gebietes liegenden Orte.

Verjämmerungsbeschlüsse. Im Verband der Formstecher hat vor kurzem eine Urabstimmung über den Antrag des Vorstandes auf Anschluß an den Verband der Lithographen und Steindruckere stattgefunden. Von den 430 Mitgliedern des Verbandes beteiligten sich 407 an der Urabstimmung, also ein ausnahmsweise gutes Resultat. Für den Anschluß erklärten sich 267 Mitglieder, dagegen 132; 31 enthielten sich der Stimme. Danach ist die Mehrheit der Mitglieder für den Anschluß. Am 8. und 9. Juli wird eine Generalversammlung des Verbandes stattfinden, die endgültig zu entscheiden hat.

Aus den Unternehmerverbänden.

Die Gesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrie zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen hielt am 20. März in Berlin ihre Ausschüssung ab. Nach dem dort erstatteten Bericht soll die Gesellschaft sich auch im dritten Jahre ihres Bestehens befriedigend entwickelt haben. Außer der Vergrößerung der einzelnen Verbände hat noch der Eintritt der Bezirksverbände Bielefeld und Slettin stattgefunden. Die Zahl der von den Versicherten beschäftigten Arbeiter ist auf 160029 und die versicherte Lohnsumme auf 196200666 M. angewachsen. (Danach betrug der Durchschnittslohn der Arbeiter, deren etwaige Streiks sich die Unternehmer versicherten, 126,08 M.) Im Berichtsjahr hat bei der Geschäftsjahres 384385 „Manntage“ zur Entschädigung angemeldet worden, wovon 224497 auf Streiks und 159888 auf Ausperrungen entfielen. Dafür wurden auf Beschluß des Ausschusses 25 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes bezahlt. Die für 1907 zu zahlenden Entschädigungen werden sich auf 345900 M. belaufen. In Nr. 14 der „Arbeitgeber“-Zeitung, der wir diese Angaben entnehmen, heißt es zum Schlusse: „Der Ausschuss trat den Beschlüssen des Ausschusses bei, so daß die Auszahlung der Entschädigung in die Wege geleitet werden kann. Zur Verfügung stehen insgesamt 308515,78 M. Diese Summe ist an und für sich in Rücksicht auf die Schädigungen, welche die im Übermaß angezeigten Streiks der gesamten Metallindustrie zufügen, als gering zu bezeichnen, und es steht zu hoffen, daß der Anschluß an die Entschädigungsgesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrie in den nächsten Jahren weitere Fortschritte machen wird, da deren Grundlage sich als durchaus gesund erwiesen hat und ihr Nutzen unverkennbar ist.“ — Kollegen, wir sehen, wie die Schatzkammer rufen. Wohlau denn, rufen auch wir!

Ein „unwiderlegliche“ Betriebsversammlung.

Das Schöffengericht und die zweite Strafkammer des Landgerichts zu Elberfeld und ferner das Kammergericht zu Berlin haben die Selbstwählenden preussisch-deutscher Rechtsprediger um eine neue Verwehrt. Kollege Gohr, der Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu Remscheid, hatte zum 25. April auf Wunsch von

Arbeitern, die bei der Firma Wille in Cronenberg beschäftigt sind, für die Arbeiter dieses Betriebes eine Betriebsversammlung einberufen. Eingeladen wurde dazu am Abend vorher mit Hilfe von vervielfältigten Handzetteln, in die die Firma, das Datum und das Lokal eingeschrieben worden waren. Dadurch, daß der Wirt sich am Morgen vor der Betriebsversammlung auf dem Bürgermeisteramt erkundigte, ob die Betriebsversammlung angemeldet worden sei, kam diese zur Kenntnis der Polizeibehörde. Zur festgesetzten Zeit erschien Kollege Gohr in dem Zimmer, wo die Betriebsversammlung stattfinden sollte und forderte die Anwesenden, soweit sie nicht Arbeiter der Firma Wille waren, auf, das Lokal zu verlassen. Dieser Aufforderung wurde auch von einer Anzahl von Leuten Folge geleistet. Kollege Gohr begann darauf, zur Tagesordnung zu sprechen, die sich mit den Mängelnden, der Arbeitszeit und den Lohnverhältnissen beschäftigte. Bald aber trat ein Polizeisekretär ein, worauf Gohr die Betriebsversammlung aufhob. Er wurde nunmehr angeklagt, eine Betriebsversammlung, wo öffentliche Angelegenheiten erörtert und beraten werden sollten, unternommen zu haben, ohne sie 24 Stunden vorher anzumelden. Die „Öffentlichkeit“ wurde darin gefunden, daß die neu hinzukommenden Besucher nicht daraufhin kontrolliert wurden, ob sie auch Arbeiter von Wille waren. Ferner sollte nach dem Zeugnis des in Arbeiterkleidern anwesend gewesenen Fabrikanten Wille ein Viertel der Anwesenden nicht aus Arbeitern seiner Fabrik bestanden haben. Kollege Gohr wurde vom Schöffengericht in Elberfeld am 10. Juli 1907 auf Grund des § 12 des preussischen Vereinsgesetzes zu 60 M. Geldstrafe oder fünf Tagen Gefängnis verurteilt.

Gegen dieses Urteil wurde bei der zweiten Strafkammer des Landgerichts zu Elberfeld Berufung eingelegt. Diese wurde am 30. September 1907 verworfen. In der Begründung des Urteils wurden zunächst die vervielfältigten Handzettel beanstandet. In diese war nämlich die Tagesordnung (Die Mängelnden in eurem Betrieb und wie beseitigen wir sie etc.) ein für allemal gleich mit hineingesetzt. Es heißt darüber in der Begründung folgendermaßen: „Diese Zettel waren auf mechanischem Wege vervielfältigt... Die Vermerke, betreffend die Fabrikfirma, sowie Zeit und Ort der Betriebsversammlung waren nachträglich eingezeichnet. Der Angeklagte gibt zu, daß ihm eine große Zahl solcher Zettel zur Verfügung standen und daß sie dazu bestimmt waren, nach Einschränkung der betreffenden Spezialvermerke nach und nach bei verschiedenen Gelegenheiten an Fabriken verwendet zu werden. Er hat auf ähnliche Weise auch an anderen Orten Arbeiter zu Betriebsversammlungen eingeladen.“ Es wurde dem Angeklagten vor Gericht voller Glaube geschenkt, als er sich damit zu rechtfertigen suchte, daß er nicht gewußt habe, daß unter den Betriebsversammlungsmitgliedern sich auch solche befanden, die nicht bei Wille arbeiteten. Er habe vielmehr alles getan, um dies zu verhindern. In der Begründung wird darüber weiter gesagt: „Diese Behauptung ist durch die Beweisaufnahme bestätigt worden; sie verdient auch an sich um so mehr Glauben, als der Angeklagte nur Wille'sche Arbeiter eingeladen hatte, und zwar, wie er glaubte, in keinem eigenen Interesse. Er war und ist nämlich der Auffassung, er sei nicht verpflichtet, eine Betriebsversammlung von Arbeitern ein und derselben Fabrik anzumelden und mache sich höchstens dann strafbar, wenn er Fremde zulasse. Weiterhin bringt der Angeklagte vor, es sei ihm von Arbeitern der Fabrik von Wille über Mängelnden berichtet worden, die in der genannten Fabrik herrichten. Er habe sich in seiner Eigenschaft als Angelegter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, eines großen über ganz Deutschland verbreiteten Verbandes, davon überzeugen und die Arbeiter aufklären wollen. Darüber befragt, welches denn jene Mängelnden gewesen seien, erklärte er, es habe sich gehandelt „um die Lohnverhältnisse, die Arbeitszeit und die sanitären Einrichtungen in der Fabrik“. Der Zeuge Wille bekennt jedoch eidlich, daß ihm von Mängelnden nichts bekannt sei, und daß seine Arbeiter sich über Mängelnden auch nicht besorgt hätten, er nehme an, daß der Angeklagte beabsichtigt habe, die Arbeiter zum Beitritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband aufzufordern. Auch der Zeuge Dörken (Meister bei Wille), der gleichfalls in der Betriebsversammlung anwesend war, ist der Überzeugung, daß dies der Zweck der Betriebsversammlung war. Der Angeklagte stellt dies in Abrede. Das Gericht ist jedoch auf Grund der Beweisaufnahme, in Würdigung der ganzen Sachlage, zu der Überzeugung gelangt und hält für festgesetzt, daß der Hauptzweck der Betriebsversammlung der war, die Arbeiter für den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu gewinnen; zu diesem Zwecke beabsichtigte der Angeklagte, die Ziele und Zwecke jenes Verbandes darzulegen und die Gründe zu erklären, die für den Beitritt geltend gemacht werden können, und über diese Gegenstände mit den Arbeitern zu beraten; nicht aber, wenigstens nicht in erster Linie, über Mängelnden in der Fabrik des Zeugen Wille. Nach solchen Befragungen, hat er gar keine speziell „Mängelnden“ anzugeben vermocht, sich vielmehr auf allgemeine Redensarten beschränkt. Wäre über Mängelnden geklagt worden, so hätte auch der Fabrikherr von diesen Klagen Kenntnis haben müssen. Das Gericht ist daher der Überzeugung, daß der Angeklagte zu dem vorhin bezeichneten Zwecke nur von solchen angeblichen allgemeinen Mängelnden hat reden wollen, die mit den allgemeinen Arbeitsverhältnissen zusammenhängen und auch in anderen oder allen Fabriken vorhanden sind. Hieraus deutet auch die Fassung der Zettel und die Tatsache hin, daß sie in großer Zahl vorhanden und in dieser Form bei jeder Fabrik verwendbar waren, auch tatsächlich verwendet wurden. Der Angeklagte hatte keine näheren Beziehungen zu den Arbeitern der Wille'schen Fabrik, die in Cronenberg liegt, während er in Remscheid wohnte. Er ist vorgegangen in seiner Eigenschaft als Agitator des Metallarbeiter-Verbandes, dieser hatte unter den Arbeitern der Fabrik in Cronenberg nur wenige Anhänger, in der Betriebsversammlung befanden sich keine oder doch nur wenige Mitglieder des Verbandes. Der Angeklagte beabsichtigte daher, in der Betriebsversammlung für den Verband zu agitieren.“

Die Begründung enthält sodann längere Ausführungen über den Begriff „Betriebsversammlung“. Wir heben daraus folgende Stelle hervor, die nur dadurch zu erklären ist, daß das Gericht von dem eben wiedergegebenen falschen Vorensetzungen ausging. Es heißt da: „Insbesondere ist auch die Zahl der Teilnehmer nicht als eine allzu geringe anzusehen, wenn auch bei weitem nicht alle Eingeladenen erschienen sind. Auch erwangelte es nicht an einer gewissen Organisation. Der Angeklagte war Unternehmer und Leiter der Betriebsversammlung. Endlich vermag die Annahme einer solchen auch die Tatsachen nicht auszuschließen, daß die Eingeladenen und Versammelten infolge zu einem Kreise durch individuelle Beziehungen zusammengehaltene Personen erschienen, als sie Arbeiter ein und derselben Fabrik waren. Dem dieser Kreis war ein großer, die Beziehungen nur lose und vor allem der Unternehmer selbst von ihnen gar nicht betroffen; zudem aber hatten diese Beziehungen mit dem Zwecke der Betriebsversammlung — der nicht in der Erörterung spezieller Mängelnden in der Wille'schen Fabrik, sondern in der beabsichtigten Einladung zum Beitritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband aus allgemeinen Gründen zu erblicken ist — an sich für sich gar nichts zu schaffen, wurden vielmehr vom Angeklagten nur zum Vorwand genommen, um jedesmal vor den Arbeitern einer bestimmten Fabrik angeht und ohne vorherige Anmeldung öffentliche Angelegenheiten erörtern zu können. Denn daß hierauf seine Absicht ging, ist gleichfalls anzunehmen.“ Dann folgen längere Ausführungen über den Begriff „öffentliche Angelegenheiten“, die sich im allgemeinen mit dem oben, was schon früher in Gerichtsurteilen darüber gesagt worden ist. Unhaltbar ist jedoch folgende, bei dieser Gelegenheit mit eingeschobene Bemerkung: „Die Zahl der Metallarbeiter ist so groß, daß die wirtschaftliche Lage dieser Arbeiter von allgemein wirtschaftlicher Bedeutung ist.“

Danach müßte also selbst die kleinste Betriebsversammlung angemeldet werden. Glücklicherweise steht die Strafkammer in Elberfeld mit einer solchen Auffassung wohl vereinzelt da. Das Urteil des Schöffengerichts wurde nur infolgedessen abgeändert, als an die Stelle der eventuellen Gefängnisstrafe Geldstrafe gesetzt wurde. Die von dem Angeklagten gegen das Urteil des Landgerichts beim Kammergericht in Berlin eingelegte Revision wurde ebenfalls verworfen. Es ergeben sich aus diesem Rechtstreit der Haupt-

sache nach folgende Schlussfolgerungen: Es sind zur Einladung zu Betriebsversammlungen keine Lauszetteln zu verwenden, die ein für allemal eine bestimmte formulierte Tagesordnung enthalten. Es ist auch aus technischen Gründen sehr leicht möglich, dies zu vermeiden. Man kann in solche vervielfältigte Lauszetteln die jeweilige Tagesordnung mittels Hautschuffen sehr leicht hineindrucken u. s. m. Ferner empfiehlt es sich für die Betriebsfunktionäre, sich vorher genau über die einzelnen Mängelnden in einem Betrieb zu informieren, ehe sie eine Betriebsversammlung für dessen Arbeiter abhalten. Es kommt oft vor, daß Kollegen zu den Betriebsfunktionären einfach sagen: „In unserem Betrieb sind Mängelnden, die abge schafft werden müssen. Wir möchten eine Betriebsversammlung haben, wo wir uns darüber aussprechen können.“ Auf solche allgemeinen Angaben hin eine Betriebsversammlung einzuberufen, erscheint also nicht angängig. Auch das nunmehr endgültig angenommene Reichsvereinsgesetz wird erst eine Probe darauf zu bestehen haben, ob Betriebsversammlungen, die im allgemeinen nicht öffentlich bekannt gemacht zu werden pflegen, nicht doch zu öffentlichen politischen Versammlungen gestempelt werden können, sobald es sich nicht haarfähr nachweisen läßt, daß sie sich nicht ausschließlich mit Angelegenheiten aus dem betreffenden Betrieb beschäftigten.

Bestrafte Streikposten.

In den Brauereien in Siegnitz wurde im vorigen Jahre gestreikt. Der Brauer Hiller hatte vom Streikkomitee den Auftrag, in der Nähe der Zimmereischen Brauerei und der demnachbarten Brauerei, Braunkommune, Streikposten zu stehen und festzustellen, wer und wieviel die Arbeitswilligen spielten. Der Polizeiergeant Gähler wies ihn von jener Stelle fort. Hiller entfernte sich auch, kehrte aber nach einiger Zeit wieder zurück. Nun wurde er festgesetzt und demnachst erhielt er eine Anklage auf Grund des § 132 der Straßenpolizeiverordnung, der die bekannte Bestimmung aller Straßenpolizei-Verordnungen enthält, daß unbedingt Folge zu leisten sei den zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen ergehenden polizeilichen Anordnungen. Angeklagter wandte ein, das Streikpostenstehen gehöre zur Ausübung des Koalitionsrechtes und die Wegweisung sei zu Unrecht erfolgt. Das Landgericht Siegnitz verurteilte jedoch den Angeklagten zu einer Geldstrafe und führte unter anderem aus: „Wenn man berücksichtigt, daß Angeklagter selbst zugegeben habe, daß 50 Mann Streikposten dazu bestimmt gewesen seien, abwechselnd zu zweien oder dreien die öffentlichen Straßen der Stadt abzuroutieren und sich an den Orten aufzustellen, von wo aus die Ab- und Zugänge der genannten Brauereien, in denen gestreikt wurde, beobachtet werden konnten; wenn man ferner berücksichtigt, daß nach Zeugenaussagen bereits Beschwerden bei der Polizeibehörde eingegangen waren, daß die willigen Brauereiarbeiter von den streikenden Arbeitern von der Arbeit abgehalten worden seien: so hat der Polizeiergeant im Hinblick auf § 132 der Straßenpolizei-Verordnung eine berechtigte Aufforderung zur Einhaltung der Sicherheit auf den öffentlichen Straßen erlassen, indem er H. von seinem Standort wegriß. H. hätte nicht dahin zurückkehren dürfen.“ Das Kammergericht verworft die vom Angeklagten eingelegte Revision mit der Begründung, die Vorensetzung sei ohne Rechtsirrtum ergangen. Durch die oben zitierten Ausführungen des Landgerichtes sei genügend dargetan, daß der Polizeiergeant seine Anordnung, den Ort zu meiden, zur Erhaltung der Sicherheit auf der öffentlichen Straße erlassen habe. Die Feststellung, daß der Beamte damit diesen Zweck verfolgte, rechtfertige aber die Bestrafung. Daß es sich um Streikposten handelte, sei für das Urteil von keiner Bedeutung. Es gehe aber nicht, Streikposten das Recht einzuräumen, Polizeivorschriften zu übertreten, die jeder andere Staatsbürger beachten müsse. Denselben Ausgang, wie dieser Prozeß, nahmen die Strafverfahren gegen die Brauereiarbeiter Sallerie und Berner aus Siegnitz, wo es sich um denselben Tatbestand handelte und wo sich das Landgericht in derselben Weise ausgesprochen hatte. — Durch dieses Urteil des Kammergerichtes wird das Streikrecht illusorisch gemacht.

Der schwarze Metallarbeiter

regt sich darüber auf, daß wir die Absicht des Herrn Behius, uns wegen angeblicher Beleidigung nicht in Stuttgart, sondern in Berlin zu verklagen, kritisiert haben, weil es in Journalistenkreisen nicht als anständig gilt, den sogenannten fliegenden Gerichtshof der Presse nicht anzuerkennen. Das „christliche“ Blatt bemerkt dazu: „Stuttgarter Kollegen! hättet du doch geschwiegen, dann hättest du auch den eigenen Verbandsvorstand nicht schmiert! Denn Schicksel, Reichel und Genossen haben sich gleich dem Obergebeln Behius schon dazu durchgerungen, den ordentlichen Gerichtshof der Presse nicht zu respektieren, da sie unsern verantwortlichen Redakteur nicht in Duisburg, sondern in Stuttgart vor den Kadi zu schleppen gedenken.“

Das schwarze Blatt hat alle Ursache, vor der eigenen „christlichen“ Lüge zu zehren. Warum hat es nicht seinen „christlichen“ Gesinnungsgenossen Peter Broich, hemogen, den ordentlichen Gerichtshof der Metallarbeiter-Zeitung anzuerkennen und sie in Stuttgart zu verklagen anstatt in Düsseldorf? Erst nachdem dies geschehen war, hat unser Vorstand sich veranlaßt gesehen, den Spieß umzudrehen und seine Klage gegen den schwarzen Metallarbeiter in Stuttgart einzureichen. Wir begreifen jedoch vollkommen, daß das Blatt zu dem Schöffengericht in „christlichen“ Duisburg mehr Vertrauen hat als zu dem in Stuttgart. Wahrscheinlich hat auch Broich dem Stuttgarter Gericht nicht getraut. Aber er hat sich auch im Düsseldorf sehr getraut, denn dieses hat alles als bemessen erachtet, was über ihn in der Metallarbeiter-Zeitung behauptet war. Der beste Beweis dafür ist wohl, daß der schwarze Metallarbeiter bis dato noch keine Zeile über das Urteil gebracht hat. Sollte es dem Blatte an dem nötigen Material dazu fehlen? Wir sind, wenn sich der schwarze Metallarbeiter zum Abdruck des Urteils bereit erklärt, erbötig, ihm eine beglaubigte Abschrift davon zuzustellen.

„Christlicher“ Schwindel über Terrorismus.

In unserer Nr. 15 hatten wir den schwarzen Metallarbeiter aufgefordert, „die roten Führer und Blätter“ zu nennen, die den Terrorismus begünstigen und gutheißen. Die Redaktion des Blattes verbrachte mehr als zwei Spalten ihrer Nr. 16 dazu, um sich über die von uns verlangte Antwort — auszusprechen. Das einzige, was einige Ähnlichkeit mit einer Antwort hat, ist ein — anscheinend aus dem München-Glabbacher Zitatenswindbeutel herausgeholt — Satz aus einem früheren Jahrgang der Bäderzeitung. Dieses Zitat besteht jedoch nur aus einem einzigen, aus dem Zusammenhang herausgerissenen Satz. Das übrige „Beweismaterial“ betrifft nicht das, wovon in Nr. 14 des schwarzen Metallarbeiters die Rede war. Das genügt vollst., um die verlogene Kampfweise jener Herren zu kennzeichnen, die noch oben-drin mit ihrer „Christlichkeit“ renommieren. Nachdem sich die Redaktion des schwarzen Metallarbeiters von dem elenden Zustand ihres „Beweismaterials“ überzeugt hatte, sah sie sich zur Erzeugung des nötigen Zitatenswindbeutels veranlaßt, wiederum die Bielefelder Vorfälle heranzuzerren. Jedoch hat sie es noch nicht über sich gewinnen können, auch nur ein einzigesmal eine vollständige Darstellung tatsächlicher Vorkommnisse zu bringen. Auch das ist kennzeichnend. Es ist also in Nr. 16 unseres Blattes dem schwarzen Metallarbeiter weiter nichts als eine wohlverdiente Züchtigung verabreicht worden.

Erteilen, der Bundesgenosse der Solinger Lokalkisten.

In Nr. 15 des Wochenblattes, das noch als kümmerlicher Altkreuz des Erteilen seinerzeit mit möglichst lauten Gekacker ins Leben gerufenen grotesken Gewerkschaftsblattes in Düsseldorf fortgesetzt, nimmt Erteilen die Gelegenheit wahr, den vor dem Schöffengericht zum Abschluß gekommenen ersten Abschnitt aus dem Solinger Prozeß mit seinem Feindgenossen zu beleuchten. Natürlich, wo alles sich bemüht, den Deutschen Metallarbeiter-Verband mit Rot zu bemerken, darf ein Erteilen nicht fehlen. Wir haben ja noch viel dem Jahre 1906 einen Schinken bei ihm im Salz, weil wir sein „be-zühmtes“ Latinitätswort veröffentlichten. Er macht also einen ausgiebigen Versuch, sein Mäuschen zu kühlen. Das Interessanteste sind jedoch seine Schlussbemerkungen. Da ist folgendes zu lesen:

Jeder irgendwie in der Agitation tätige Kollege sollte sich dieses...

Die Kirche zitiert bekanntlich gerne Sabors Ausspruch: „Das...

Herr Behrens, ein „christlicher Arbeitervertreter“.

Eigenartig ist die Stellung, die der ehemalige Gärtner und...

Vom Ausland.

Belgien.

Am 8. und 9. Juni wird der Belgische Metallarbeiter-Verband...

Niederlande.

Die Niederländische Diamantindustrie wird gegenwärtig von...

Österreich.

In den Kreisen der österreichischen Metallarbeiter machen...

Als vor einigen Wochen der Kampf in der Wiener-Revolution...

Von dem Fortschritt der gewerkschaftlichen Organisations...

Österreich-Ungarn und Deutschland in den ersten Monaten...

Die Lage des österreichischen Arbeitsmarktes war in den...

Wie die Wiener Tagespresse meldet, haben eine Reihe österr...

Die Profite der österreichischen Eisenindustrie waren im ab...

Ungarn.

Nach der in Nr. 7 von dem Organ des Zentralverbandes der...

Literarisches.

Die Reichstagsreden im Reichstagsparlament. Unter diesem Titel...

Im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68...

Im Verlag von J. F. R. Diez Nachf. in Stuttgart ist...

Die mit Aufhängeloch für Briefkasten und Karten...

later sein. Es werden jedoch auch noch die übrigen schnell laufen...

Nachtrag.

Gustavsburg bei Mainz. Am 14. April legten die im Unter...

Mitteilung der Expeditionen.

Das immernährend verspätete Eintreffen der Zeitungs...

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.) Samstag, 25. April: ...

- Freitag, 1. Mai: Differenzen. Heis-Röhring, 1/2. ...

- Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc. Berlin. Zum Obmann der Revi...

- Bestorben. Nachen. Matthias Klagen, Fräjer, ...

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziseleure

Berlin NW. 6, Chariteestrasse 3. Privat-Anzeigen. ...